

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
 Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
 Fernsprecher: Amt L. 6788

Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
 vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
 Postzeitungsliste Nr. 3164

## Wer trägt die Kosten der sozialen Versicherung?

Unter diesem Titel unternimmt Dr. Böttchhoff in der „Sozialen Praxis“ die Beantwortung der Frage, welchen Einfluss die soziale Versicherung auf Rentabilität und Wettbewerb unserer Volkswirtschaft gegenüber anderen Völkern ausübt. Die für die Arbeiter außerordentlich inakzeptanten Ausführungen stellen einen Auszug aus den Schriften des „Verbands für Sozialpolitik“ dar. Zur Beantwortung der gestellten Aufgaben müssen wir vorerst unteruchen, ob die soziale Versicherung überhaupt eine Belastung der Volkswirtschaft bildet. Ferner welche Summen in Frage kommen, woher diese kommen und wohin sie strömen. Ueber die Höhe der in Betracht kommenden Summen gibt die nachstehende Tabelle einen Ueberblick.

	Jahr	Stanten-Beiträge		Unfall-Beiträge		Invalidi-Beiträge		Zusammen		
		1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911	
Beiträge der Arbeitgeber . . . . .	1885-1909	1351	2195	1271	4818	1910	130	200	99	429
Beiträge der Versicherten . . . . .	1885-1909	2999	—	1271	4270	1910	268	—	99	367
Reichsausschuß . . . . .	1885-1909	—	—	587	587	1910	—	—	62	62
Entschädigungsleistungen . . . . .	1885-1909	8994	1808	1872	7874	1910	357	184	197	718
Vermögen Ende . . . . .	1910	819	540	1692	2521					

Die Kosten der Kranken- und Invalidenversicherung erfahren eine erhebliche Erhöhung durch die beiden Versicherungsgeetze von 1911.

	Arbeitgeber	Versicherte	Weich
	1911	1911	1911
Gegenwärtige jährliche Kosten . . . . .	415	340	50
Erhöhung durch Reichsversicherungs-Ordnung	56	80	30
Angeheilenversicherung . . . . .	95	90	—
Stünftige jährliche Kosten . . . . .	560	510	80

Es wird also von 1913 ab die Milliarde an Versicherungsämtern jährlich weit überschritten werden. Auch die Versicherungsleistungen werden bald die Milliarde überschreiten. Von amtlicher wie von Arbeitgeberseite wird immer darauf hingewiesen, welche ungeheure Geschenke damit den arbeitenden Klassen von den Arbeitgebern gemacht würden. Zunächst ist es ganz falsch, die Sozialpolitik im allgemeinen als eine Belastung der Volkswirtschaft aufzufassen.

Der Arbeiterschutz will nicht die Arbeitsmenge des einzelnen verringern, sondern sie erhöhen. Zu diesem Zweck verbieten wir die Stinckarbeit, beschränken die Arbeitszeit der Frauen. Wir hindern eine übermäßige gesundheitswidrige Ausnutzung auch der männlichen Arbeitskraft, um sie recht lange zu erhalten. Der Hauptzweck der sozialen Gesetz-

gebung ist demnach eine rationelle Ausnutzung der arbeitenden Millionen; die Anwendung der Grundsätze, die jedem Kaufmann für sein lebendes und totes Inventar als selbstverständlich gelten, auf das menschliche Inventar. Ferner wird der unrationelle Raubbau an Gesundheit und Arbeitskraft verhindert, durch die der einzelne sich auf Kosten der Volksgesamtheit bereichert. Auch die soziale Versicherung ist eine Uebertragung der kaufmännischen Grundsätze von dem sachlichen auf das menschliche Gebiet. Die Auszahlkosten des deutschen Volkes können auf rund 1000 Milliarden Mark geschätzt werden. Von der Verzinsung hängt das Reich, oder Armerwerden eines Volkes in erster Linie ab. Der Arbeiterschutz will die Verzinsung erhöhen, während die Arbeiterversicherung eine rechtzeitige Amortisation (Zilgung) der Lebenskosten sicherstellt. Während früher der Staat erst beim Eintreten der Arbeitsunfähigkeit eingriff, werden jetzt die Mittel schon bei der Erwerbsfähigkeit aufgebracht. Beide am Arbeitsvertrag beteiligten Personen werden zu den Leistungen herangezogen. Für den Arbeiter stellt die Versicherung also eine Zwangspartikasse dar, für den Arbeitgeber ist sie ein Zwang zur Amortisation (allmählichen Schuldentilgung) auf Leben und Arbeitskraft. Es tritt also gegen den früheren Zustand nur eine Verschiebung ein. Kranke, Alte, Invalide, Witwen und Waisen mußten auch früher unterhalten werden. Damals lag die Last auf der Armenpflege und auf Wohlfahrts-einrichtungen. Jetzt werden die Kosten auf die am Arbeitsverhältnis Beteiligten abgewälzt. Menschenleben und Arbeitskraft wurden seither dem Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt. Niemand denkt daran, ihm die sachlichen Produktionsmittel kostenlos zu überlassen. Die Verzinsung, die der Staat für die Verwendung fremder Arbeitskraft verlangt, ist sehr viel geringer als die bei sachlichen Abschreibungen übliche. Die 18 Millionen Arbeiter und Angestellte in Deutschland repräsentieren ein Erziehungskapital von etwa 100 Milliarden Mark. Die gesamte soziale Versicherung macht davon kaum 1 vom 100 aus. Volkswirtschaftlich kann man also von einer Belastung durch soziale Versicherung nicht reden, sondern von einer besseren Art der Aufbringung und Verteilung der Lebenskosten.

Wenn die Arbeitgeber sich über eine Belastung beschweren, so liegt diese nur im privattypikalistischen Sinne vor. Nach dem Gesetz entfallen auf den Unternehmer die Hälfte der Kosten. Aber auch diese Hälfte darf man nicht als „Aufwendungen“ des Arbeitgebers betrachten. Noch verfehrter ist die Bezeichnung „öffentliche Lasten“ für die von dem Arbeitgeber aufzubringen Versicherungsbeiträge. In Wirklichkeit stellen sie eine gesetzliche „Lohnkorrektur“ dar, um den Unterhalt der Arbeiter auch für die Zeiten des Lohnausfalles sicherzustellen. Die Versicherungsbeiträge der Arbeitgeber bilden einen Teil des Arbeitslohnes. Es hängt

1) „Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland“, Leipzig 1913, Verlag von Duncker u. Humblot.

von der Konjunktur, der Stärke der Organisationen oder von der Einsicht der beteiligten Kreise ab, wer letzten Endes die Kosten trägt. Um diese Feststellung zu treffen, wurde eine Kundfrage bei den Arbeitgebern veranlaßt, doch bot sich für eine exakte Beantwortung kein Material. Die Unternehmer sehen eben in der sozialen Versicherung nur eine Belastung und Vertenerung der Produktion. Die Steigerung der Leistungen der Arbeiter, die Entlastung der Armenpflege und Fürsorgetätigkeit lassen sie außer Betracht. Besonders günstige Umstände erlaubten ihnen seither, rücksichtslos die Arbeitskräfte auszubranden, neue Kräfte für die Abgearbeiteten einzustellen, die Kosten der Unterhaltung letzterer aber auf andere abzuwälzen. Dieser Zustand läßt sich schon deshalb nicht auf die Dauer halten, weil der Zugang an frischen Arbeitskräften immer geringer würde. Die Anwendungen für unsere sozialen Versicherungsgebiete machen sich also bezahlt. Ohne diese hätte die deutsche Industrie nicht eine leistungsfähige Arbeiterkraft, die sie in den Stand setzt, ihren Platz in der Welt zu behaupten. Diese volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte müssen bei Vergleichen mit anderen Ländern berücksichtigt werden. Nur die sozialen Bilanzen kann man vergleichen. Zu ihnen gehören aber nicht nur die Versicherungsgebiete, sondern unter anderem auch die Schulgebühren, die Armenlasten, die Verteilung der Steuern, die Wirkung der Zollpolitik und der Einfluß der Versicherungsanstalten auf das Gesundheits- und Wohnungsverhalten.

Aus diesen Ausführungen erleben unsere Kollegen, daß auch der Teil der Versicherungsbeiträge, den der Arbeitgeber trägt, indirekt von den Arbeitern aufgebracht wird. Ferner, daß die soziale Versicherungsbeitragsgabe ebenso wie im Interesse des Arbeitgebers liegt wie in dem der Arbeiter. Das Klammern über die schwere Belastung der Arbeitgeber ist ebenso unrichtig wie ihr Verstreben, den weiteren Ausbau des sozialen Versicherungsverhaltens und der Arbeiterdankgebungen mit allen Mitteln zu verbinden.

Lange Zeit haben die deutschen Stadtverwaltungen versucht, die Arbeiterfürsorgeeinrichtungen als etwas ganz Besonderes hinzustellen. Versolgt man aber die vorstehende Beweisführung in allen ihren Konsequenzen, so läßt sich auch für städtische Betriebe klar erkennen, daß die Gemeinden schon aus ökonomischen Gründen alle Veranlassung hätten, für möglichst weitgehende sozialpolitische Fürsorge ihrer Arbeiter und Angehörigen zu sorgen. Dabei braucht man beileibe noch nicht an den unmittelbaren Vorteil denken, der in der Erhaltung eines gesunden und zuverlässigen Arbeiterstammes liegt.

Jahrzehntelang haben freilich die Stadtverwaltungen versucht, die materiellen Anwendungen für sozialpolitische Einrichtungen doppelt und dreifach durch geringeren Lohn wieder wettzumachen. Auch heute sind die Gemeindegewerkschaften im allgemeinen noch schlechter daran wie die Arbeiter ähnlicher oder gleichartiger Privatbetriebe. So haben wir noch alle Hände voll zu tun, um erst einmal den Zustand zu erreichen, der uns überall die gleichen tariflichen Löhne gewährt, wie sie in der Privatindustrie üblich sind. Hier und da sind wir, dank dem energischen Wirken unserer Organisation, allerdings um einiges darüber hinaus gekommen.

Und es wäre ja auch noch schöner, wenn wir nicht allmählich der Verwirklichung unseres Programms näher kämen und in unserer städtischen Betriebe durchsetzten. Sollten dürfen wir dabei viel weniger auf die soziale Einsicht und die rationelle Rechnung, wie sie Heinz Potthoff aufmacht, als vielmehr auf die Vertiefung unserer gewerkschaftlichen Machtposition. Je nach dem Stand, der äußeren und inneren Leistungsfähigkeit unserer Organisation wird es uns gelingen, auf dem vorgezeichneten Wege vorwärtszukommen. Jeder Kollege trägt ein Stück Verantwortung dafür. Wer kann behaupten, er sei dieser Verantwortung ledig oder es gebe nicht noch weitere Möglichkeiten, den Aufstieg der Organisation zu beschleunigen. Seien wir im neuen Jahr tapfer am Werk, dann werden unsere Kräfte reifen.

## Die Organisationsform der Gewerkschaften.

In der „Neuen Zeit“ Nr. 17 vom 23. Januar veröffentlicht Georg Kiepl-Magdeburg die untenstehenden Ausführungen, denen unsere Kollegen wohl rücksichtslos zustimmen dürften. Wir haben an dieser Stelle seit vielen Jahren die gleichen Gedankengänge vertreten und es wird aus Anlaß des kommenden Gewerkschaftskongresses erneut Gelegenheit sein, ausführlich darauf zurückzukommen. Alles in allem können wir mit dem Fortschritt in der theoretischen Beurteilung der Industrie- und Betriebsorganisation seit dem letzten Gewerkschaftskongress ganz zufrieden sein. In der Praxis ist freilich vorerst noch nicht allzuviel gewonnen für uns. Man möchte unsere Organisation neuerdings als etwas „ganz Besonderes“ hinstellen, wozu aber gar kein Anlaß vorliegt! So wenig wir seinerzeit den Auffassungen derer um Pörsch zugestimmt haben, über die angeblich erforderliche „ganz besondere Taktik“, so wenig können wir zugeben, daß für unser Organisationsgebiet etwas anderes „richtig“ ist, wie für die Betriebe der Metallindustrie, Brauereibetriebe oder die chemische Industrie. Die städtischen Betriebe haben in ihrer großen Mehrzahl einen so ausgeprägten Industriecharakter, insbesondere soweit Arbeiterverhältnisse in Frage kommen, daß der von uns vor Jahren schon erwähnte Ausdruck „städtische Industrie“ für unser Organisationsgebiet durchaus zutrifft. Und so fern es uns liegt, unsere passendste Organisationsform allen anderen Verbänden aufdrängen zu wollen, so sehr sind alle unsere Mitglieder von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit unserer Organisationsform für alle städtischen Betriebe überzeugt. Die Redaktion.

Die Bildung einer einzigen Arbeiterorganisation, wie sie Genosse Reinen in Nr. 15 fordert, ist ja zweifellos ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand. Bevor es aber soweit kommt, kann noch viel Zeit vergehen. Deswegen müßten zunächst die jetzt bestehenden, zum Teil organisationswidrigen Zustände geändert werden. Wie das zu geschehen hat, ist bereits von dem Vorsitzenden der größten Gewerkschaft, Genossen Soltdo, auf dem Metallarbeiterverbandstag dargelegt worden. Aus der Genosse Schneider, Redakteur des „Arbeiterboten“, hat in einer Proklama sehr wertvolle wertvolle Vorschläge zur Anregung gemacht. Es ist bisher aber auf beide Anregungen nicht näher eingegangen worden, so notwendig es auch ist, angesichts der großen Zersplitterung in den einzelnen Organen. In der Berliner Brauindustrie zum Beispiel sind allein 13 Organisationen vertreten. Was wird da von den 13 Verbänden nicht für Zeit und Geld geopfert! Wäre nur eine Organisation vorhanden, so würde nur der dreizehnte Teil nötig sein, ja nicht einmal so viel, da durch Geschlossenheit die ganze Arbeit erleichtert wird. Noch schlimmer steht es in der Provinz aus. Die einzelnen Organisationen haben in den größeren Provinzialstädten ihre Gau- respektive Bezirksbeamten; jeder bereist seinen Bezirk. Nicht selten kommt es nun vor, daß in einem ganz entlegenen Orte berufszugehörige Arbeiter sind, die in einem Betriebe arbeiten, bei dem mehrere Organisationen für eine Lohnbewegung in Frage kommen. Es sind vielleicht 20 Arbeiter beschäftigt, die aber zu 4 bis 6 Organisationen gehören. Es kann nun der Fall eintreten, daß von 6 verschiedenen Organisationen dort Agitation betrieben wird. Beißt das nicht Zeit und Geld verabschwendet? Bei Lohnbewegungen sind öfter mehr Verbandsangestellte nach einem Orte geschickelt als Mitglieder dort waren. Angenommen eine Brauerei beschäftigt 20 Mann, davon 10 Brauer einschließlich Hilfsarbeiter, 2 Maschinenführer oder Seiger, 2 Förtler, 4 Bierfahrer, 1 Maurer, 1 Schlosser oder sonstige Handwerker. Hier kommen bei einer Lohnbewegung tatsächlich nach den heutigen Verhältnissen 5 Organisationen in Betracht und, wenn die Bierfahrer dem Transportarbeiterverband angehören sollten, sogar 6 Organisationen. Jede davon behauptet ihr Recht. Trifft nun eine Lohnbewegung ein — und eine solche macht bei den heutigen Verhältnissen 1 bis 6 Verhandlungen notwendig —, so müssen 6 Organisationsvertreter nach dem entlegenen Ort fahren, und zwar vier bis sechsmal.

Dabei kommt aber trotz der hohen Kosten für die Arbeiter nicht das heraus, was eine geschlossene Organisation erreichen könnte. Tatsächlich sind in jenen Orten, in denen eine Einheitsorganisation vorhanden ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Brauereien viel besser als dort, wo das nicht der Fall ist. Das ist auch leicht erklärlich, denn nur allzuoft wird ein zweckmäßiges Vorgehen verfehlt, da jeder Vertreter eine andere Taktik vorschlägt. Ferner leidet die Disziplin, die heute nur notwendig ist bei Lohnbewegungen. Wird nämlich den Mitgliedern einer Organisation einmal die Wahrheit gesagt, so erklären sie einfach: dann treten wir in die andere Organisation über, die sich ebenfalls als zuständig erklärt. Ist es doch vor nicht zu langer

Zeit dagesewen, daß in einem Betrieb mit zirka 200 Arbeitern, alle einheitlich organisiert, 30 Mann in eine andere Organisation übertraten, da ihnen ein Beschluß einer Betriebsversammlung nicht zugabte. Leider wurden sie dort mit Freuden aufgenommen!

Ferner leidet unter der Zersplitterung die Agitation zur Erwerbung neuer Mitglieder. Denn heute kommt diese Organisation und versucht die Unorganisierten in ihre Reihen zu bekommen, morgen kommt eine andere und versucht dasselbe, beide mit der Begründung, daß nur ihre Organisation für die in Betracht kommenden Arbeiter am zweckmäßigsten sei. Die so bearbeiteten Arbeiter wissen nun nicht wozu. Ich habe selbst schon manch einen sagen hören: Wo soll ich mich nun organisieren, jeder lobt seine Organisation? Aus diesem Konkurrenzkampf der Organisationen entstehen dann Differenzen, die oft zu den unerquicklichsten Fäktorien führen. Den Schäden haben die Gewerkschaften, denn die gegnerischen Organisationen benötigen dieses Material zu unserer Bekämpfung. Wir brauchen Industrieverbände, aufgebaut auf der Betriebsorganisation. Dadurch würde schon eine Geschlossenheit erreicht, die für die Arbeiterkraft sehr nützlich wäre. Außerdem könnten viele Ausgaben wegfallen und das Geld nützlich verwendet werden. Von diesen Gesichtspunkten aus würde freilich eine einzige Arbeiterorganisation von noch mehr Vorteilen sein. Es gibt heute viel Orte, die etwa 1000 organisierte Gewerkschaftsmitglieder zählen! Wären sie alle vereinigt, so könnte dort ein Beamter angestellt werden, und die jetzigen Bau- beziehungsweise Bezirksbeamtenposten könnten wegfallen. Von den Däten und Jahrgeldern letzterer könnten diese Ortsbeamten bezahlt werden, und es wäre eine ständige freie Kraft in den Orten, wo es heute an solchen fehlt.

Der erste Schritt ist: die Schaffung von Einheitsorganisationen in den einzelnen Industrien. Der diesjährige Gewerkschafts-Kongress muß endlich Beschlüsse fassen, die den ewigen unheilvollen Grenzreitigkeiten ein Ziel setzen. Für die zum Teil noch zünftlerischen Sonderinteressen ist bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen kein Raum. Jeder Arbeiter muß wissen, wo er sich zu organisieren hat, es darf ihm keine Gelegenheit geboten werden, aus Disziplinlosigkeit seine Organisation bei gleicher Arbeitsstelle zu wechseln. Es ist notwendig, den kommenden Kämpfen geschloffen gegenüberzutreten.

## Alte und neue Unternehmungsformen.

Eine auffällige Tatsache, die vom gewerkschaftlichen Standpunkte große Aufmerksamkeit verdient, ist die Schwierigkeit, die gerade die Organisation der Arbeiter in der Großindustrie bereitet. Während man früher der Meinung war, daß die Anbahnung von Arbeitern in einzelnen Unternehmungen um so bessere Chancen für die Heranziehung dieser Arbeiter zur Organisation biete, je größer diese Unternehmungen sind, zeigt sich heute, daß der stärkste Widerstand gerade von diesen Unternehmungen ausgeht. Das ist auch nur zu begreiflich. Evident ist die Kapitalkraft und damit der wirtschaftliche Einfluß solcher Betriebe naturgemäß weitaus größer als der der kleineren und mittleren Industrie, und zweitens haben die weitaus weitläufiger Etablissements ein intensiveres Interesse daran, das Massenheer ihrer Arbeiter und Angestellten auch organisatorisch für sich einzuspannen. Die Folge dieses Bedürfnisses ist, daß sie sich nach dieser Richtung mehr Mühe geben und die Sache großzügig anpacken, sie in ein System bringen. Die Organisation des Personals gehört in den Betrieben der Großindustrie heute ebenso wie etwa die Lohnberechnung, die Preiskalkulation, die Warenfortierung zu den gewohnten Aufgaben der Betriebsleitung.

Von dieser Tatsache ausgehend, ist es für die Arbeiter in den kommunalen Betrieben von Wichtigkeit, sich mit gewissen neuen Unternehmungsformen vertraut zu machen, die die Rulle halten zwischen privatem und öffentlich rechtlichem Betrieb und vermöge ihres Umfangs alle jene Schwierigkeiten für die Organisation bereiten, wie sie denen der Großindustrie eigen sind. Denn wenn gleich die Frage, ob der Staat oder andere öffentliche Körperlichkeiten sich als Unternehmer betätigen sollen, praktisch bereits vielfach gelöst ist, indem gewisse früher stützige Gebiete wirtschaftlicher Tätigkeit der öffentlichen Unternehmung zugewiesen sind, so läßt sich doch deutlich das Bestreben wahrnehmen, die Organisation und Geschäftsführung der öffentlichen Unternehmungen den großen Aufgaben besser anzupassen, welche sie in der modernen Volkswirtschaft zu vollbringen haben. Diese inneren Wandlungen der öffentlichen Unternehmungen und namentlich jene Zeite des Umwandlungsprozesses, den man als Kommerzialisierung der öffentlichen Unternehmungen bezeichnet, sind für die Arbeiter, zumal die in solchen

Betrieben, von größter Bedeutung. Denn je mehr sich Bureautätismus und Bürokratismus hier breit machen, desto schwächer wird natürlich die sozialpolitische Basis, auf der die Interessen der Konsumenten und der Arbeiter gewahrt werden sollen und können. Die Enttäuschung über die staatlichen und kommunalen Wirtschaftsbetriebe ist deshalb eine ziemlich allgemeine, und vielfach hört man infolgedessen die Forderung erheben, daß sie administrativ und finanziell aus der staatlichen bzw. städtischen Verwaltung wieder losgelöst und selbständig gestellt werden sollen. Die gesetzliche Möglichkeit solcher gleichsam isolierter Wirtschaften und die Bedeutung ihrer Sonderstellung für eine ökonomische Wirtschaftsführung, namentlich für eine rationelle Finanzwirtschaft, Kredit- und Sozialpolitik ist übrigens erst noch zu prüfen. Auf die Frage der Rentabilität der öffentlichen Unternehmungen kann vom kaufmännischen Standpunkte nur die Antwort gegeben werden, daß auch die staatlichen und kommunalen Betriebe sich zum mindesten bilanzieren sollen, wenn sie auch keine Ueberfluswirtschaft zu treiben brauchen.

Unter den Gesichtspunkt der Kommerzialisierung lassen sich auch neuere Formen öffentlicher Unternehmungen bringen, deren Entstehung allerdings vornehmlich auf andere wirtschaftspolitische oder finanzpolitische Gründe zurückzuführen ist, die aber die Durchdringung der öffentlichen Betriebe mit kaufmännischem Geiste bezwecken. Es ist dies die Einkleidung der öffentlichen Unternehmungen in die handelsrechtlichen Formen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Aktiengesellschaft usw., wie sie in Deutschland in neuerer Zeit namentlich für große interkommunale Wasserstraßenbauten, Wasserversorgungsanlagen, Gasanlagen, Elektrizitätswerke usw. angewendet wird. Eine solche gemischt-öffentliche Unternehmung ist z. B. das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk.

Alle diese Erscheinungen und Tendenzen zur Kommerzialisierung öffentlicher Unternehmungen zeigen, daß mit den allhergebrachten Einrichtungen, Kompetenzen und Instanzen die neuen Arbeitsgebiete, welche die Erweiterung der Staats- und der kommunalen Betriebe geschaffen hat, nicht ohne weiteres beherrscht werden können. Man versucht nun, mehr oder weniger behutsam und systematisch, Ausgestaltungen und Verbesserungen des unzureichenden staatlichen bzw. kommunalen Apparates. Ob diese Bestrebungen größeren oder geringeren Erfolg haben, jedenfalls können die öffentlichen Unternehmungen und Betriebe dadurch an gewerkschaftlichem Interesse für die Arbeiter nur gewinnen. Denn es ist klar, daß dadurch die Organisationsprobleme stark beeinflusst werden und den Gewerkschaften hieraus ganz neue Aufgaben erwachsen.

Wir möchten den vorstehenden Artikel unseres geschätzten Mitarbeiters nicht ohne ein paar Randbemerkungen passieren lassen. Was zunächst die „Enttäuschung“ über die staatlichen und kommunalen Wirtschaftsbetriebe anlangt, so ist diese vorwiegend auf die kapitalistische Krise beschränkt, denen nicht unbedeutende Dividenden und Profite dadurch entzogen sind. So wenig wir in den „eigenen bürgerlich-kommunalen Betrieben ideale Einrichtungen erkennen können, läßt sich (bei all den Mängeln, die sie besitzen) mit Sicherheit feststellen, daß sie in der Regel sowohl für die Allgemeinheit als auch für die beschäftigten Arbeiter wesentlich vorteilhafter sind. Das Privatkapital, gerade soweit es in ähnlich gearteten Nischenbetrieben investiert ist, kennt gar keine Grenzen im Profitbegieren und — in der Arbeiterbedrückung. Wenn wir da nur das eine Wörtlein „Krupp“ nennen, so kennzeichnen wir gleich einen ganzen Komplex von Beweismaterial für diese Feststellung.

Auch bezüglich der „Rentabilität“ der öffentlichen Unternehmungen läßt sich wenigstens für Deutschland leicht feststellen, daß die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, Tramwaybetriebe usw. durchweg recht günstig arbeiten und ansehnliche Ueberschüsse abwerfen. Ja, wir könnten uns heute kaum noch eine Bilanzierung der Glanz großer Städte denken, wenn nicht die Millionenüberschüsse aus den industriellen Unternehmungen wären. Wenn irgend etwas am Platze, so ist es hier gerade eine weitlich größere Verwendung der reichen Mittel, sowohl für die Ermäßigung der Tarife (Gaspreise usw.) als auch der Vorsehung der beteiligten Arbeiter.

Wir haben im Jahrgang 1912 der „Gewerkschaft“ in recht ausführlicher Weise die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen in zahlreichen Artikeln behandelt. Wir geben dem Verfasser durchaus recht, daß hier Probleme und neue Aufgaben vorliegen, die sorgfältig studiert sein wollen. Unserer Uebersetzung nach bedeutet fast ausnahmslos jede Aufhebung oder Einengung eines



Kommunalen Wirtschaftsbetriebes zugunsten des „gemischten“ Betriebes:

1. Peinarbeitung der kommunalen Selbständigkeit;
2. baldige oder spätere Verschlechterung der Gemeindefinanzen;
3. demzufolge weitere Steuererhöhung und Begrenzung der sozialen Aufgaben der Gemeinden.

Für die städtischen Arbeiter kommt dann mit besonderer noch hinzu: Vermehrte Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und Rückgang sowohl in den Lohn als auch den sozialen Verhältnissen. Wegen des letzteren werden wir uns freilich mit aller Kraft zur Wehr setzen, aber es ließe den Kopf in den Sand stecken, wollten wir leugnen, daß unter ständiger weichenlicher schwerer wird. Die bisherigen Erfahrungen beweisen, daß die Krupp, Thyssen, Stinnes und Konsorten unter allen Umständen eine gefügige unorganisierte Arbeiterschaft haben wollen, und alle terroristischen Mittel vom Zwangsarbeitsnachweis mit schwarzen Listen bis zur Züchtung gelben Weidweiches sind ihnen dabei recht.

So können wir nur wünschen, daß die Kommunen ihren Fortschritt wahrnehmen und die eigenen Betriebe vergrößern und neuzeitlich gestalten. Es ist besser so für die Steuerzahler wie auch für die städtische Arbeiterschaft. E. D.

## Mangelhafte Sozialpolitik des hamburgischen Staates.

Die mangelnde Fürsorge des hamburgischen Staates für seine invaliden und alten Arbeiter sowie deren Hinterbliebenen ist charakteristisch für die reiche Hansestadt. Zwar besteht eine Versorgungskasse, die viel von sich reden macht, aber sie zeigt so offenkundige Mängel, daß hier unbedingt Wandel geschaffen werden muß.

Der „laute Wille“ des Senats zeigte sich seinerzeit recht deutlich in der Erklärung, die anlässlich der ersten Beratung in der Bürgererschaft abgegeben wurde. Der Senat ließ damals durch den Mund seines Kommissars erklären: Er habe sich bereits mit der Angelegenheit befaßt und hände seinerseits bald eine Vorlage zu erwarten. Was es mit dieser „baldigen“ Erwartung auf sich hatte, haben die an der Kurfürstlichen Interessierten erfahren. Nach 3½ Jahren erhielt die Bürgererschaft endlich Kunde von dem, was der Senat auf dem besagten Gebiete zu schaffen gedachte. Die Parole „Nur immer langsam voran“ hatte auch hierbei ihre charakteristische Wirkung getan.

Daneben sah aber die Bürgererschaft ihren ausgesprochenen Wunsch nicht erfüllt. In dem derzeit angenommenen Entwürfe wurde Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung verknüpft. An Stelle dessen brachte der Senat in seiner Vorlage den Entwurf für eine Versorgungskasse; die Hinterbliebenenversorgung hatte man gänzlich ausgeschieden. Zugleich im Namen von mehreren Seiten der vorgelegte Entwurf als unzureichend bezeichnet wurde und auch insbesondere das Fehlen der Kurfürstlichen Interessierten. Nach zweijähriger Beratung in einem Auschuß gelangte der Entwurf wieder an die Bürgererschaft zurück und fand dann mit geringfügigen Änderungen Annahme. Die Arbeiter erhielten somit eine Versorgungskasse, zu der sie selber Beiträge leisten mußten, um Anrecht auf geringe Renten zu erwerben. Die Gewährung von Renten- und Waisen-geld hatte man gänzlich beiseite gerückt und sich die Veränderung des Senats in seiner Vorlage zu eigen gemacht. Der Auschuß hatte sich dagegen erklärt, „sowohl allseitig anerkannt wurde, daß gerade die Versorgung der Hinterbliebenen von besonderer Wichtigkeit sei“. Auch im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartende reichsrechtliche Regelung der Hinterbliebenenversorgung erklärten es dem Auschuß nicht ratsam, eine solche einzuführen. Das „Verhehlen“ des hamburgischen Staates für seine Arbeiter und ihre Hinterbliebenen ist in einer Zeitungsbekanntmachung, zu der die Arbeitererschaft nicht erhebliche Beiträge zu leisten hatte. Eine Reform der Zahlung dieser Beiträge hat mit Ausnahme der Änderungen einiger Bestimmungen bislang noch nicht stattgefunden. Zur Sache „sozialpolitisch“ hat Hamburgs Schrift des Wortführers vollständig zu: „Die sozialpolitischen Leistungen einer Stadtgemeinde können es von dem Grade des sozialen Grades, der in einer Stadtgemeinde herrscht.“ Ein gleiches Zeugnis für die reiche Hansestadt ist das überliefert. Der eben gekennzeichnete Geist beherrscht aber auch die neue sozialpolitische Leistung des Senats. Die der Bürgererschaft zugegangene Vorlage betreffend die Ruhegeld-

und Hinterbliebenenversorgung für staatliche Angestellte ist den gleichen Motiven entsprungen, wie es die zuerst geschaffene Versorgungskasse ist. Der Senat ist gezwungen gewesen, für diese Angestellten entweder die reichsrechtliche Angestelltenversicherung durchzuführen oder andererseits eine ausreichende Versorgung diesen Personen zu bieten, welche die Befreiung der in Betracht kommenden Kategorien von der Reichsversicherung ermöglichte. Der Senat wählte hierbei den Ausweg, daß er finanzpolitische Erwägungen in den Vordergrund rückte, und anstatt eine Versorgung diesen Angestellten zu garantieren, schuf er eine besondere Versicherung, in der die versicherungspflichtigen Personen durch Beitragsleistung Ruhegeldbezüge für sich und für ihre Familie Witwen- und Waisengeld erwerben. Mit einer solchen Erledigung konnten sich die Angestellten nicht einverstanden erklären. Die Erhaltung der kennewegs niedrigen Beiträge bedeutet eine erhebliche Belastung des ohnehin schon stark in Anspruch genommenen Einkommens der Angestellten.

Des weiteren versucht aber auch der Senat durch dieses Gesetz sich immer mehr der Verpflichtung der freiwilligen Versorgung aller in hamburgischen Staatsdiensten stehenden Personen zu entziehen. Hiergegen muß die Bürgererschaft ihr veto einlegen. Es besteht kein Grund, einen Unterschied zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern zu machen. Alle drei Kategorien dienen dem allgemeinen Wohl und haben voll ihre Pflicht zu erfüllen; eine gleiche Versorgung bei Alter, Invalidität sowie der Hinterbliebenen ist ohne weiteres am Platze. Von Recht sagte der Oberbürgermeister von Worms anlässlich der Begründung einer Vorlage, betreffend die Versorgung der Bediensteten und Arbeiter: „Als Arbeitgeberin hat eine öffentliche Verwaltung bei der Regelung des zwischen ihr und ihren Bediensteten und Arbeitern bestehenden Verhältnisses zweifellos sich nicht von fiskalischen Gesichtspunkten leiten zu lassen; sie hat vielmehr die Aufgabe, unter Berücksichtigung der übrigen von ihr zu wahrenden Interessen, ihre Vertriebe als Musteranstalten der Arbeiterfürsorge zu gestalten und dadurch vorbildlich und anregend auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge zu wirken.“ Wie weit ist Hamburg entfernt von solchen sozialpolitischen Erwägungen.

Anstatt der Privatindustrie voranzugehen, scheint man vor jedem Schritt zurück, da man glaubt, die Industrie wird sonst ebenfalls auf den Weg der Arbeiterfürsorge gedrängt. Insbesondere muß aber die jetzige Vorlage bei der Arbeitererschaft Enttäuschung hervorrufen, weil der Senat ihrer wieder einmal gänzlich verzeihen hat. Obgleich vom Jahre 1906 her ein Antrag auf Versorgung der Renten- und Waisen beim Senat ruht, hat sich dieser noch nicht veranlaßt gesehen, dem Ersuchen Folge zu leisten. Das bedeutet eine Misachtung, wie sie nicht häufiger in die Erscheinung treten kann. Was in 119 deutschen Städten bereits durchgeführt ist, daß man dort den Arbeitern und Angestellten eine beitragsfreie Versorgung für Alter usw. sowie Unterstützung der Renten- und Waisen garantiert, das muß auch der reichen Stadt Hamburg möglich sein. Der bei der ersten Vorlage angezogene Hinweis auf München kann jetzt vom Senat ebenfalls wieder in Anwendung kommen. Den hamburgischen Staatsarbeitern wäre nur damit gedient, wenn München als Vorbild in Betracht käme, um die noch fehlende Fürsorge zur Durchführung zu bringen. Wenn man seinerzeit in München noch Beiträge von den Arbeitern verlangte, so ist an Stelle dessen jetzt eine mit Rechtsanspruch verbundene Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung ohne jegliche Beitragszahlung getreten. Nach einer Stanzzeit von sieben Jahren gewährt man dort eine Rente von 300 Mk., die bis zu 5 Proz. des Dienstverdienstes steigt. Auch die Nachbarkommunen Altona, Harburg und selbst Wandersbeck stehen vorteilhaft bereits ihrer Arbeiterfürsorge von Hamburg ab. Es ist deshalb wieder einmal an der Zeit, dem Senat ins Gedächtnis zu rufen, daß auch für die Staatsarbeiter in Hamburg das geschaffen wird, was anderswo schon seit vielen Jahren besteht.

In einer Versammlung von mehr denn 2000 Staatsarbeitern legte der Referent, völkge E. Meedel, unter lebhaftem Beifall das umfangreiche Tatsachenmaterial eingehend dar.

Die Versammlung bekundete ihre Anschauung und ihren Willen durch einstimmige Annahme nachstehender Resolution:

„Die am 19. Januar 1911 im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Mitglieder der Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter erklärt in dem von hamburgischen Senat behielten Ausschüsse eines großen Teiles zur Verfügung stehender Personen von den durch den Gesetzentwurf des Senats sich ergebenden Kurfürstlichen Verbänden eine direkte Waisenversorgung und durch keinerlei Gründe zu rechtfertigend zurückzuführen.“

Andererseits erheben sich die Stellungnahmen des Senats, diese Fürsorgeverbände dem an sich kleinen Teil der deut-



Gesellschaftlichen Personen nur gegen Zahlung ihrer finanziell schwer belastenden Beiträge zu gewähren, als eine Entziehung von der dem hamburgischen Staate als Arbeitgeber obliegenden sozialen Verpflichtung, für treugeleistete Dienste ohne weitere Gegenleistung allen Dienstleistenden sowie deren Angehörigen bei eintretendem Anwaltditäts- oder Todesfall eine Sicherung in Gestalt von Ruhe- und Altersversorgung zu bieten. Der Versammlung appelliert an den Gerechtigkeitsinn der Bürgerschaft und ersucht diese dringend, den Senat zur Ausarbeitung einer Vorlage, betreffend Verringerung der Versorgungsverhältnisse unter Einbeziehung der Witwen- und Waisenfürsorge, veranlassen zu wollen."

### Neuordnung der städtischen Arbeitslöhne in Frankfurt a. M.

Aus Anlaß der durch die Aufbesserung der Gehälter der preussischen Beamten bedingten Neuordnung der Gehälter der städtischen Lehrer und Beamten sah sich der Magistrat 1909 genötigt, auch eine Aufbesserung der Arbeiterlöhne vorzunehmen. Aber die Zufriedenheit bei den Beamten und Lehrern hat nicht lange angehalten. Seit Monaten wurden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung von den Beamten der unteren Gehaltsklassen und von den Lehrern mit Petitionen beklagt, in denen eine Minderung der Gehaltsverhältnisse gewünscht wird. Der Magistrat hat sich diesen Petitionen nicht ganz entziehen können und mehrere Vorlagen ausgearbeitet, durch die die Gehälter der unteren Beamten, einiger Lehrerkategorien, der Feuerwehren, Feldschützen, Maschinisten und Arbeiter eine kleine Aufbesserung erfahren sollen. Allerdings sind die Vorschläge des Magistrats so ausgefallen, daß sie weder die Beamten noch die Lehrer, noch die Arbeiter befriedigen. Das kommt deutlich zum Ausdruck in einer Reihe von Versammlungen, in die einzelnen Beamtenkategorien in den letzten Tagen abgehalten haben, und auch in der Stadtverordnetenversammlung fanden die Vorlagen des Magistrats keine freundliche Aufnahme.

Wie immer, so sind auch diesmal die Arbeiter am übelsten weggenommen. Während bei den Beamten und Lehrern die Aufbesserungen zwischen 400 und 100 Mk. variieren (Mektoren an einfachen Schulen sollen sogar 500 Mk. erhalten), sollen sich die städtischen Arbeiter mit der Erhöhung ihres Grundlohnes um 20 Pf. zufriedengeben. Begründend sagt hierzu der Magistrat in seiner Vorlage:

"Nad dem in den letzten Jahren in den meisten Berufen im Wege der Tarifvereinbarungen Lohnerhöhungen erfolgt sind und der Entlohn für ungelernete männliche erwachsene Arbeiter ab 1. Januar 1914 von 3,10 auf 3,60 Mk. heraufgesetzt ist, war es erforderlich, zu prüfen, wie weit die Löhne der städtischen Arbeiter einer Minderung bedürftig."

Also nicht die eigene Erkenntnis, sondern die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse hat den Magistrat veranlaßt, eine Lohnerhöhung vorzunehmen. Bei dieser Prüfung ist er sich zunächst schlußfahig geworden, "die bisherige Lohnklasseneinteilung beizubehalten und an ihre möglichst wenig Minderungen vorzunehmen". Einer der Hauptwünsche der Arbeiter, Reduzierung der Lohnklassen, bleibt also unerfüllt. Dagegen will der Magistrat nach Durchföhrung der Lohnreform prüfen, ob in einzelnen Fällen veränderte Verhältnisse eine andere Einweisung rechtfertigen". Das heißt mit dären Worten: Arbeiter, die sich der besonderen Günst der Vorgesetzten erfreuen, haben Aussicht, eine weitere Lohnaufbesserung zu erhalten.

Somit beschränkt sich der Magistrat darauf, den Grundlohn in den Lohnklassen I und II in allen Stufen um 20 Pf. zu erhöhen. Das geschieht in folgender Weise:

	Lohnklassen	
	I und II Mindestlohn Mk.	I und II Höchstlohn Mk.
a) für alleinstehende ungelernete Arbeiter	4,-	4,50
b) für ungelernete Arbeiter mit Hausstand ohne Kinder	4,20	4,70
c) für ungelernete Arbeiter m. 1 Kindern	4,40	4,90
d) " " " 2 " "	4,60	5,10
e) " " " 3 " "	4,80	5,30
f) " " " 4 " "	5,-	5,50
g) " " " 5 " "	5,-	5,50
h) " " " 6 " "	5,-	5,50
i) " " " 7 und mehr Kindern	5,-	5,50

Tamit die Aufbesserung wenigstens noch etwas ausreicht, hat man bei b, c, d, e, f den Meßfaktor von 5, 10, 15, 20 und 25 Mk. eingerechnet. Mit Recht wurde das von dem sozialdemokratischen Kritiker in der Stadtverordnetenversammlung als Sand in die Augen der Arbeiter bezeichnet.

In den Klassen III und IV, deren sich Dienstjüngere, darunter auch Unständige befinden, wurden die Anfangslöhne um 10 Pf. er-

höht und die übrigen Sätze beibehalten. In Lohnklasse V sind die Sätze nicht erhöht worden.

Aber der Magistrat hat noch etwas Besonderes getan, um den Arbeitern seine Günst zu bezeugen. Die Arbeiter, die brav und zufrieden sind und sich bei ihren Vorgesetzten „lieb Müd" zu machen wissen, sollen fortan „beamtenähnlichen Charakter" erhalten, wie heute schon ein Teil der Straßenbahner. In der Vorlage heißt es mit Bezug darauf:

"Für die Arbeiter der Lohnklassen III—V der Allgemeinen Lohnstafel kommt die vertragsmäßige Anstellung in Fortfall, dagegen können mit Wirkung vom 1. April 1914 an die nach den Sätzen a, b der Lohnklassen III, IV, V der Allgemeinen Lohnstafel entlohnnten männlichen Arbeiter nach zehnjähriger Beschäftigung in diesen Klassen unter der Voraussetzung guter Führung und Leistung (!) durch Amtsbeschluf auf Grund des Nichtbeamtenregulativs vom 30. März 1900 mittels zivilrechtlichen Dienstvertrags, wie folgt, eingewiesen werden:

- aus Lohnklasse III der Allgemeinen Lohnstafel in Gehaltsklasse VII (voraussichtlich 1400—2300 Mk.);
- aus Lohnklasse IV der Allgemeinen Lohnstafel in Gehaltsklasse VII unter Einweisung in eine um 100 Mk. höhere Stufe; das Endgehalt beträgt 2300 Mk. (voraussichtlich 1700—2300 Mk.);
- aus Lohnklasse V der Allgemeinen Lohnstafel in Gehaltsklasse VI (voraussichtlich 2000—2700 Mk.).

Dadurch wird den gelernten Arbeitern der Allgemeinen Lohnstafel die Möglichkeit eröffnet, in das regulativmäßige Anstellungsverhältnis zu kommen sowie im Verdienst erheblich weiter anzurücken als bisher.

Freilich giebt der Magistrat gleich etwas Wasser in den Wein; denn in § 2 Abs. 2 der „Vorschriften über die regulativmäßige Anstellung von Personen aus dem Arbeitsverhältnis" heißt es ausdrücklich:

"Für die Angestellten besteht kein Anspruch auf das Aufücken in die durch die Gehaltsordnung für die Gemeindebeamten festgesetzten Stufen der obigen Gehaltsklassen, vielmehr bedarf es zu einer Gewährung des Gehaltes der nächsthöheren Stufe jedesmal eines ausdrücklichen Beschlusses des zuständigen Amtes."

Mit anderen Worten: es hängt ganz vom guten Willen des Amtes, d. h. den Vorgesetzten der Arbeiter ab, ob und wann sie in die höhere (7.) Gehaltsklasse aufücken. Aber man hat sich mit dieser Bestimmung ein bequemes Mittel geschaffen, um sich einen Stamm von zufriedenen, braven Arbeitern zu erzüchten. Dabei hat man es jederzeit in der Hand, die Schafe (Nichtorganisierten) von den Wölfen (Freiorganisierten) zu scheiden. Wenn man sieht, wie sich heute schon in einzelnen Betrieben der städtischen Verwaltung die „Christlichen" und „Sträße" breitmaden, dann möchte man glauben, diese Bestimmungen seien speziell geschaffen worden, um diese Leute zu befördern und durch sie den anderen ein „gutes Beispiel" zu geben.

Jedenfalls haben die städtischen organisierten Arbeiter alle Ursache, auf der Hut zu sein und genau zu beobachten, wie die Bestimmung über die Verleihung des „beamtenähnlichen Charakters" gehandhabt wird. Zunächst ist sie zweifellos ein Mittel, um sich zufriedene Arbeiter zu schaffen, dann aber auch, um die Arbeiter der Organisation zu entziehen.

Was die übrigen Lohnklassen betrifft, so sind in der Sonderlohnstafel I (Fahrpersonal der Straßen- und Bahnbahn) die Tagelohnsätze unter 1 Mk. auf 4 Mk. und die Monatslöhne in den ersten Stufen um 5 Mk. erhöht worden. Ein Straßenbahner erhält also im zweiten Dienstjahre 110 Mk. und steigt nach 19 Jahren auf 115 Mk. oder (wenn er sich der besonderen Günst erfreut und nach zehn Jahren beamtenähnlichen Charakter erhält) in 25 Jahren auf 2300 Mk.!

Noch ungünstiger kommen die Angehörigen der Sonderlohnstafel II (das sind die Pfleger und Pflegefrauen der Kranken- und Irrenanstalten, die Wadewärter, Wais- und Mädchenmädchen, die Wärterinnen in den Bedürfnisanstalten usw.) bei dieser Lohnregulierung weg. Sie haben jetzt in

Lohnklasse	I	3,10 Mk. bis 3,60 Mk.	in 16 Jahren
"	II	60,-	93,-
"	III	76,-	115,-
"	IV	95,-	140,-

Sie erhalten diesmal überhaupt keine Zulage. Nur für die männlichen Personen in Klasse IV (Pfleger usw.) ist vorgesehen, daß sie nach zehnjähriger Tätigkeit in dieser Klasse nach Gehaltsklasse VII (in analoger Anwendung obiger Bestimmungen) ernannt werden können. Das ist, wie Stadtverordneter Jelowsky bei der Kritik der Vorlage ironisch meinte, sozusagen ein „Troßpreis" für gutes Verhalten.

Es ist, so führte er aus, unbegreiflich, wie man diese Leute leer ausgeben lassen konnte; vielleicht, weil sie noch nicht organisiert sind und sich noch nicht der Gunst der großen bürgerlichen Parteien erfreuen. Die ledigen Pfleger in den Armenanstalten bekommen 95 Mk. Anfangsgehalt monatlich, müssen davon aber 30 Mk. für Verdienstmittel und 10 Mk. für Wohnung zahlen. Schlaflos müssen die ledigen Pfleger bei den Kranken im Spital, sonst dient ihnen ein Krankenraum als Wohnung. Das Wohnungsgeld für die Ledigen müsse unbedingt wegfallen.

Eine schreiende Ungerechtigkeit ist es ferner, daß auch kein Mensch an die Pflegerinnen, Waschfrauen, Küchenmädchen und die Frauen in den Bedürfnisanstalten gedacht hat. Dazu zählen auch die Frauen bei der Mathausreinigung. Die Frauen in den Bedürfnisanstalten bekommen 66 bis 93 Mk. Was müssen sie nicht alles leisten und an Unannehmlichkeiten mitmachen. Es sind durchweg Witwen, die noch Kinder zu ernähren haben. Für sie hat der Magistrat keinen Flecken übrig; an die oberen Beamten aber denkt er. Wenn die Frauen das Wahlrecht hätten, würde man sie anders behandeln.

Die Lohnverhältnisse der Publika in der Mathaus sind ebenfalls verbesserungsbedürftig. Sie bekommen Lohn von 11,78, 12,11 und 12,48 Mk. die Woche. Eine Gruppe muß schon morgens um 5 Uhr den Dienst beginnen, die zweite von 11 Uhr nachmittags bis abends 10 Uhr. Bei der Hilfe für die unteren Angestellten müsse man sich auch der Frauen erinnern.

Die Magistratsvorlagen wurden an einen Sonderausschuß von 15 Mitgliedern verwiesen, dem auch fünf Sozialdemokraten angehören. Ihre Aufgabe wird es sein, sich der Interessen der verschiedenen Arbeiterkategorien anzunehmen und dafür zu sorgen, daß die Ungerechtigkeiten aus der Arbeitervorlage ausgeglichen werden. Im weiteren ist es aber auch Sache der Arbeiter, sich zu rühren und ihre Wünsche und Forderungen geltend zu machen. Die Beamten und Lehrer sind in der Beziehung durchaus nicht schüchtern; sie besüßten die Stadtverordneten jetzt mit einer wahren Flut von Petitionen.

## • Aus Politik und Volkswirtschaft •

### Vom Reichstag.

Berlin, 18.—21. Januar 1914.

Eine inhaltreiche und bewegte Parlamentswoche liegt hinter uns. Aber, zieht man das Fazit aus den Verhandlungen, so ist ihr Ergebnis für die arbeitenden Schichten unseres Volkes ebenso unerfreulich wie aufpeitschend.

Die Woche begann mit der Generaldebatte zum Etat des Reichsamts des Innern. Das Reichsamt des Innern, das ist in Wahrheit das Reichsministerium für Sozialpolitik. Niemanden geht diese aber unmittelbarer an wie die Arbeiterklasse. Und darum nehmen bei diesen Staatsverhandlungen in besonderer Breite und Ausführlichkeit die Arbeitervertreter, das heißt die Sozialdemokraten, das Wort. So wurde denn die Lage der verschiedenen Arbeiterkategorien, der Land-, Bau-, Berg- und Textilarbeiter, der Schiffer und der jugendlichen Arbeiter mit einer überwältigenden Fülle von Tatsachenmaterial wahrheitsgemäß geschildert, so wurde die verheerende Wirkung der Krise auf die Arbeiterklasse geschildert und dem der glänzende Lebenszustand des Unternehmertums, vor allem auch des ländlichen Unternehmertums, der Agrarier, gegenübergestellt; während die Arbeiterklasse schwer unter der Krise leidet und ihre ganze noch unverbrauchte Kraft aufwenden muß, um wenigstens einigermaßen unverzehrt durch sie hindurch sich zu retten, wächst auch in dieser Zeit die Macht des Unternehmertums, der Kapitalistenklasse. Wie stark ihr Einfluß gegenwärtig ist, bewies die Rede, mit der der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Delbrück, die sozialdemokratischen Darlegungen erwiderte. Seine Antwort spielte in der runden, unmißverständlichen Erklärung, daß die Reichsregierung in der nächsten Zeit nicht daran denke, neue sozialpolitische und wirtschaftliche Gesetze vorzulegen. Das heißt: Trotz der von den Sozialdemokraten dargelegten Notstände keine Abhilfe derselben.

## Was jeder Mensch über seine Zähne wissen muß.

Als eine sehr betrieblende Tatsache steht fest, daß viele Mütter und Väter auf die Zähne ihrer Kinder nur dann Obacht geben beziehungsweise aufmerksam werden, wenn sie über Schmerzen klagen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Mehrzahl der Erzieher den Wert, den Zweck und Bau der Zähne unterschätzen oder überhaupt nicht kennen. Diese Unkenntnis hat in vielen Fällen eine solche unverantwortliche Vernachlässigung des Gebisses zur Folge, daß oft in kurzer Zeit unter großen Schmerzen die Zähne zugrunde gehen und somit eine normale Tagentätigkeit beziehungsweise Ernährung hinfällig wird.

Ich will mich in dieser Abhandlung bemühen, in kurzer, allgemein verständlicher Art das zu schildern, was jeder über den Zweck, Bau, die Krankheit und Pflege der Zähne wissen sollte.

1. Das Milchzahngebiss. Der Mensch bekommt in seinem Leben zweimal Zähne. Die ersten Zähne nennt man Milchzähne (temporäre Zähne), und die zweiten sind die bleibenden Zähne (permanente Zähne). Milchzähne bekommt der Mensch 20 Stück. Die Durchbruchzeiten sind verschiedenen Unregelmäßigkeiten unterworfen, da hier die Allgemeinkonstitution des Kindes eine große Rolle spielt. Allerdings könnte folgende Aufstellung über das Erscheinen der Milchzähne orientieren:

6. bis 8. Lebensmonat	die mittleren Schneidezähne,
8. " 12. "	" seitlichen Schneidezähne,
13. " 16. "	" Ober- und vorderen Backenzähne,
20. " 30. "	" zweiten Backenzähne.

Das Zahnen ist fast immer von Schmerzen begleitet, die sich zur größten Heftigkeit steigern können. Man verleiht den Kindern oft große Erleichterung dadurch, daß man ihnen einen sogenannten Kinderring zum Weissen gibt. Große Sorgfalt und Aufmerksamkeit sollte aber jede Mutter den Zahnen des Kindes vom sechsten Jahre an schenken; denn gerade dann wird in den meisten Fällen der Grund zur späteren Zerstörung des Gebisses gelegt. Die Milchzähne müssen bis zum Erscheinen der bleibenden (zweiten) Zähne erhalten werden. Frühzeitig hohl gewordene Milchzähne müssen tünlichst plombiert werden, um einem vorzeitigen Verlieren derselben vorzubeugen. Durch den vorzeitigen Verlust der Milchzähne wird das Zerklümmern der Speisen und somit der Verdauungsprozeß stark beeinträchtigt. Außerdem ist eine schiefe Stellung der zweiten Zähne meist auf die mangelhafte Pflege der Milchzähne zurückzuführen.

2. Der Zahnwechsel (zweite Zähne oder bleibende Zähne). Am sechsten Lebensjahre schiebt sich an das Milchgebiss der erste bleibende große Backenzahn, der sogenannte sechste Jahreszahn, an. Leider wird diesem Zahn viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, denn Tausende von diesen Zähnen werden durch frühzeitiges Erkranken ein Opfer der Zange. Die zweiten Zähne entwickeln sich unter den Milchzähnen. Ihre wachsenden Kronen bringen die Wurzeln der Milchzähne durch Druck zum Schwinden. Letztere werden dadurch locker und fallen meist von selbst aus. Nur in den Fällen, wo der durchbrechende Zahn eine anormale Richtung einschlägt, müssen die Milchzähne gezogen werden. Eine Vernachlässigung in der Beobachtung beim Zahnwechsel der Kinder hat häufig eine lebenslängliche Entstellung des Gebisses und somit des Gesichtsausdruckes zur Folge. Allerdings ist es möglich, schiefliegende Zähne durch Tragen von sogenannten Richtmaschinen in die normale Lage zu ziehen, was sich aber auch nur bis zum 16. Lebensjahre mit sicherem Erfolg ausführen läßt, da bis dahin die Knochen noch hinlänglich dehnbar und weich sind. Folgende Aufstellung diene zur Ueberwachung des Zahnwechsels der Kinder:

5. bis 7. Lebensjahr,	die ersten großen Backenzähne unten links und rechts zuerst, oben links und rechts nachher	4 Stück
7. bis 8. Lebensjahr,	die mittleren Schneidezähne, die unteren zuerst, die oberen nachher	4 "
8. bis 9. Lebensjahr,	die seitlichen Schneidezähne, die oberen zuerst, die unteren nachher	4 "
9. bis 11. Lebensjahr,	die ersten kleinen Backenzähne, die unteren zuerst, die oberen nachher	4 "
11. bis 13. Lebensjahr,	die Eckzähne, die unteren zuerst, die oberen nachher	4 "
11. bis 13. Lebensjahr,	die zweiten kleinen Backenzähne, die oberen zuerst, die unteren nachher	4 "
13. bis 15. Lebensjahr,	die zweiten großen Backenzähne, die unteren zuerst, die oberen nachher	4 "
16. bis 40. Lebensjahr,	eventuell noch später, die Weisheitszähne	4 "

Summa 32 Stück

3. Das Hohlwerden der Zähne und die Folgen davon. Zähne werden durch verschiedene Ursachen krank. Die Hauptkrankheit, d. h. die verbreitetste, ist wohl die Karies, unter welcher fast die ganze Menschheit zu leiden hat. Die Ursachen der

insbesondere keinerlei staatliche Arbeitslosenversicherung. Und trotz der drückenden Fleisch- und Getreidezölle, trotz der ungeheuerlichen Vergünstigung der Agrarier, denen dadurch jährlich Hunderte von Millionen Mark mühelos in den Schoß geworfen werden, auch keinerlei Herabsetzung unserer hohen Zölle und indirekten Steuern auf die nötigsten Lebensmittel! Stillstand sowohl auf dem Gebiet der Sozial- wie der Zollpolitik! Das ist die Lösung, die die Regierung ausgab. Sie wurde selbstverständlich mit dem allergrößten Erbarmen und Unwillen auf Seiten der Linken, mit unverhohlenem Verhagen aber auf Seiten der Rechten des Hauses aufgenommen, für die Arbeiter aber folgt daraus, daß sie nichts von anderen, alles nur durch eigene Kraft zu erwarten haben. Organisation dieser Kraft in Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft — das ist also auch in Zukunft der einzige Rettungsweg der Arbeiterklasse.

Einen Höhepunkt in der Debatte zum Etat des Reichsausschusses des Innern bildete eine fast zweistündige Rede des Abgeordneten Heine zum Koalitionsrecht der Arbeiter. Auch dieses wollen, wie wir ja schon vor kurzem an dieser Stelle darlegten, die Reaktionsäre vernichten und ein Arbeitswilligenschutzgesetz an seine Stelle setzen. Heine, der in den allermeisten großen Streikprozessen der letzten 25 Jahre den angeklagten Arbeitern als Verteidiger zur Seite stand, zeigte, wie mit dem Anwachsen und Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationen Ausdehnungen Streikender rapid abgenommen, dagegen Erfolge der Arbeitswilligen ebenso rapid zugenommen haben. Heine schilderte die geradezu himmelschreitenden Vervorzugungen, deren sich diese Arbeitswilligen bei Unternehmern, Polizei und Gerichten zu erfreuen haben, wie selbst Mörder strafflos ausgehen, während streikende Arbeiter mit den härtesten Strafen für kleinste Vergehen belegt werden. Er schilderte schließlich, aus was für Elementen diese berufsmäßigen Arbeitswilligen sich zusammensetzten und charakterisierte den größten Teil von ihnen als Lumpengesindel. Er schloß mit der Forderung, nicht nur das Koalitionsrecht nicht anzutasten, sondern es noch weiter auszubauen und vor allem es endlich auch den Landarbeitern zu verleihen. Denn

je mehr Ausbau des Koalitionsrechts, desto mehr und rascher ist der Kulturfortschritt unter der Arbeiterklasse gesichert. Die Heine'sche Rede, voll großer Leidenschaft, machte auf das ganze Haus einen tiefen Eindruck. Öffentlich hilft sie mit, daß, wenn wir auch keine staatliche Arbeitslosenversicherung und keine neuen sozialpolitischen Gesetze erhalten, uns doch wenigstens auch eine Verschlechterung des Koalitionsrechts der Arbeiterklasse erspart bleibt.

Die zwei letzten Tage galt wieder — Zaber n oder besser, den freisprechenden Urteilen des Straßburger Kriegsgerichts gegen Oberst Reuter und Leutnant Forstner. Aber so geschickt und gründlich der sozialdemokratische Redner auch das ganze große politische Problem, das hinter Zaber n aufgetaucht ist, und das man als den Kampf zwischen Volksrecht und Verfassung einerseits, hochmütiger Verachtung derselben durch die Reaktionsäre in Uniform und Zivil andererseits bezeichnen kann — das politische Feuer sank schon während des ersten Tages immer mehr in sich zusammen. Schuld daran trugen das Zentrum und die Nationalliberalen. Zwar wagte der Kriegsminister nicht mehr, den Mund aufzutun; desto länger redete der Reichskanzler. Aber auch er ging der politischen, das heißt der eigentlich interessanten Seite der Sache vorzüglich aus dem Wege, stellte eine Nachprüfung der Dienstvorschriften für militärisches Einschreiten gegen Zivilisten in Aussicht und vergeudete seine hauptsächlichsten Lungen- und Geisteskräfte auf einen Angriff gegen die Sozialdemokratie, als ob eigentlich diese und nicht die Verfassungsverächter des 19. Regiments die Schuldigen seien. Er wurde von uns darob ausgelacht, aber Zentrum und Nationalliberale entwickelten in ihren Reden ebenfalls eine Rückzugslanone und deden damit den Kanzler, dem sie vor sechs Wochen das so bittere Mißtrauensvotum erteilt. Das politische Problem, ob Verfassung oder Militär in Deutschland mehr gelten soll, bleibt infolgedessen weiter ungelöst, bis . . . nun bis die Sozialdemokratie so erstarkt sein wird, daß sie allein es lösen kann. Dann wird das Militär bedingungslos dem Volkswillen unterworfen werden. G.

Karies sind verschiedene Nahrungsmittel, wie Essig, Obst, Medikamente, Zucker und dergleichen mehr, faure Gärungen im Munde, welche durch sich in den Lücken mangelhaft gepflegter Zähne festsetzende Speisereste entstehen. Diese Verfestigungsvorgänge, durch welche die Karies eingeleitet wird, führen zur Enttaltung des harten Zahnschmelzes, welche die Zahnkrone millimeterstark überzieht. Eine dunkle Stelle am Zahn ist das Zeichen dafür, daß die Karies denselben schon angegriffen hat. Ist die obere harte Schicht durchbrochen, so schreitet die Zerstörung schnell vorwärts, weil der tiefer liegende Bestandteil des Zahnes, das sogenannte Zahnbein (Dentin), viel weicher und widerstandsloser ist als der Schmelz. Daher läßt es sich auch erklären, daß ein Stück vom Zahn losbricht und auf einmal ein Loch sichtbar ist. Es ist also sehr zu raten, solche kleinen schwarzen Stellen an Zähnen von einem Fachmann untersuchen und plombieren zu lassen, ehe der Defekt den Nerv erreicht hat. Da Karies ansteckend ist, so steckt ein dem Zerfall überlassener Zahn die anderen schnell an. Geht die Zahnsäule schon bis zum Nerv, so entzündet sich derselbe und der Zahn wird sich in sehr empfindlicher und schmerzhafter Weise bemerkbar machen. Durch Behandlung beim Zahnarzt oder Dentisten lassen sich solche Zähne auch meist noch erhalten durch Nervotäten oder Plombieren. Die nun leider verbreitete Ansicht, Nervotäten wäre eine stark schmerzhaft Manipulation, ist ebenso unrichtig als unbegründet; da der Nerv zum Zwecke des Plombierens des Zahnes nicht in lebendem Zustande gezogen wird, sondern erst dann, nachdem derselbe durch einen chemischen, schmerzlos verlaufenden Prozeß abgetötet worden ist.

Als Folgeerscheinung der Nerventzündung tritt an hohlen Zähnen die Wurzelhautentzündung, welche durch die Eiterbildung in der Regel von einer Anschwellung des Zahnfleisches und der Rode und späteren Fistelbildung begleitet ist, auf. Ist die Entzündung von längerer Dauer und ist es dem Eiter unmöglich, sich durch das Zahnfleisch Bahn zu brechen, so kommt es häufig vor, daß er sich lenkt und dann in tiefer gelegene Körperhöhlen gelangt (Nierenhöhlenvereiterung, Abszesse), durch Aufnahme in die Blutbahnen Lungen und Gehirnabszesse hervorruft und somit größere und gefährliche chirurgische Operationen notwendig machen kann. Bei keiner Krankheit wird so viel Leidtüm an den Tage gelegt, gegen keine Krankheit gibt es wohl so viel Geheimmittel, als gegen Zahn Schmerzen. Die einzig richtige Behandlung von Zahnschmerzen ist die, die auf die Ursachen derselben zurückgeht. Deshalb kann hier nur eine fachmännliche Behandlung helfen. Sollte ein Zahn durch Plombieren auf keinen Fall mehr zu retten sein, so muß er eben

gezogen werden. Da dem Zahnarzt und Dentisten auf Grund der Fortschritte in der Zahnheilkunde genug entsprechende Mittel und Präparate zur Verfügung stehen, kann auch diese Operation heute fast schmerzlos vorgenommen werden.

4. Das Plombieren. (Ausfüllen der krankhaften Stellen.) Wer den Wert der Zähne kennt und genau weiß, daß kranke Zähne einen kranken Wagen und somit eine mangelhafte Ernährung zur Folge haben, sollte nicht unterlassen, außer sorgfältiger Pflege derselben zweimal jährlich wenigstens genau untersuchen und hohle oder schlechte Zähne plombieren oder entfernen zu lassen. Die Hauptaufgabe eines gewissenhaften Fachmannes besteht nicht im Entfernen der Zähne, sondern in der Erhaltung derselben. Das beste Material zum Plombieren ist Gold. Als nächstes wären die Amalgame zu nennen, welche sich nach Art der Zusammensetzung in Gold-, Silber- und Kupferamalgam teilen. Amalgam kann leider in Vorderzähnen nicht immer verwandt werden, weil es sich mit der Zeit unangenehm verfärbt. Für Vorderzähne kann man außer Gold- noch Zement-, Porzellan- und Emailleplomben usw. in Anwendung bringen.

5. Das Reinigen und die Pflege der Zähne. Zum Putzen der Zähne verwende man nie eine zu weiche Bürste. Wie man zum Waschen der Hände und des Gesichts Seife braucht, so verwende man auch beim Putzen der Zähne ein Reinigungsmittel, wie Zahnpulver oder Zahncreme. Mundwasser ist, wenn solches nicht sonderlich zur Beseitigung einer Zahnfleischentzündung verordnet ist, entbehrlich. Es ist beim Reinigen der Zähne darauf zu achten, daß nicht nur die vorderen Zähne von der Bürste erreicht werden, sondern auch die Backenzähne und die Rückseiten der Zähne, um einen Zahnsteinanlag vorzubeugen. Sollte sich trotz guter Pflege Zahnstein festsetzen, so ist die Beseitigung desselben durch einen Fachmann unerlässlich. Durch Zahnstein entstehen unangenehme Zahnfleischentzündungen sowie Vorkerungen der Zähne, weil ersterer das Zahnfleisch meist zurückdrückt.

Der Gebrauch von Zahnstochern ist sehr zu empfehlen, falls dieselben nicht aus Metall bestehen. Die Reinigung der Zähne nach jeder Hauptmahlzeit ist die Pflicht eines auf Keintlichkeit lebenden Menschen. Vor allen Dingen aber halte man die periodisch wiederkehrende Untersuchung der Zähne durch einen gewissenhaften Fachmann inne; denn sind die Zähne einmal in guter Ordnung, so kann es wohl nicht vorkommen, daß sich nach halbjähriger Frist, also bis zum nächsten Untersuchungstermin, wieder schmerzverursachende Defekte eingestellt haben

D. B u d, Braunschweig.



### ♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

**Treptow-Baumischulenvog.** In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung rief die Arbeitsordnung der Gemeindearbeiter eine lebhaftere Auseinandersetzung hervor. Die zur Annahme gelangte Vorlage sieht die Herabsetzung der bisher zehnjährigen Arbeitszeit auf täglich neun Stunden vor, ferner neu die Gewährung von Dienstkleidung sowie die Einweisung eines Arbeiterausschusses. Die Wählbarkeit zu diesem ist aber an eine fünfjährige Beschäftigung in der Gemeinde gebunden. Ein Antrag unserer Genossen, sich mit drei Jahren zu begnügen, verfiel der Ablehnung, ebenso ein weiterer, die abwechselnd zu leistende Sonntagsarbeit als Nebenstunden zu bezahlen. Der Urlaub ist auf 3 Tage nach einjähriger, 5 nach drei- und 7 nach fünfjähriger Beschäftigung festgesetzt. Auch hier hielt man Kampfbait an den doch etwas heimlich aussehenden 5 Tagen statt der von unseren Vertretern geforderten vollen Woche und einer weiteren Steigerung bis zu zwei Wochen fest. Die Wochenlöhne sind auf 27 Mk. für mindestens 21-jährige Arbeiter, steigend in 11 Dienstjahren bis auf 34,50 Mk. normiert. Die Manufakturarbeiter erhalten jeweils 1,50 Mk. mehr. Hier zeigte Herr Klapp sein gutes Herz, indem er sich verzweifelt bemühte, das Alter für die unterste Lohngrenze auf 22 Jahre heranzuziehen, da bei ihm 21-jährige noch jugendliche Arbeiter sind. Glücklichweise blieb er mit dieser Weisheit allein, doch machte ihm der Gemeindevorstand eine Stanzelion mit dem Versprechen, im Bedarfsfalle auch einmal billigere jüngere Leute einzustellen. Im ganzen genommen bietet die neue Arbeitsordnung gegen den bisherigen Zustand einen Fortschritt. Die damit einbegreifene Verkürzung der Arbeitszeit löst allerdings der Gemeinde nichts, denn die im Laufe des letzten Jahres vorgenommenen Versuche des Bauamts haben nach dem in der Sitzung erhaltenen Bericht ergeben, daß die Regelleistung auch in der kürzeren Zeit erreicht wurde.

### ♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

**Gasvergiftungen.** Bei der ständig zunehmenden Verbreitung des Gases zu Heiz- und Leuchtzwecken ist auch eine häufige Steigerung der Gasvergiftungen als Folgeerscheinung eingetreten. In einem Artikel in der „Spigone“ weist Paul Thielemann auf diese Verhältnisse hin. Die meisten Verbräucher von Steinöfen gas bedauern den ihm ausströmenden unangenehmen Geruch. Trotzdem erwidert diese Eigenheit des Gases dessen gegenwärtige Verbreitung, indem jedes Versehen, ein Öffnenlassen des Gasabzuges usw., das die fürchterlichen Folgen hervorrufen würde, sich der Nase bemerkbar macht. Die meisten Unfälle entspringen fast ausschließlich der nachlässigen Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der Verbräucher. Jeder hat schon gelegentlich geringen Mengen Gas eingeatmet. Da er schlimme Wirkungen nicht verspürte, so fürchtet er nicht eine Wiederholung. Und doch kann der Tod durch Gasvergiftung mit verborgener Schamlosigkeit eintreten. Der Bestandteil des Gases, der so besonders giftig wirkt, ist das Kohlenoxyd. Durch das Einatmen dieses Gases gelangt immer weniger Sauerstoff in die Lunge. Es tritt ein Stillstand in der inneren Atmung, also der Tod ein. Meistens ist jedoch der Gang der Krankheit ein schleichender. Die Betroffenen klagen über Müdigkeit, Arbeitsunlust, Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Stoffwechselstörungen, Übelkeit, langsamer Puls und Erbrechen. Die Kranken verfallen in einen Dämmerzustand, der in ein Koma übergeht, bis die Herzstätigkeit stockt und endlich ganz aufhört. Aber auch andere Leiden treten als Folge der Gasvergiftung ein, besonders Nerven- und Rheumatismus. Versoren, die infolge einer Gasvergiftung bewusstlos aufgefunden werden, sind sofort an die frische Luft zu bringen und die künstliche Atmung, unterstützt durch reinen Sauerstoff, ist vorzunehmen. Falls Gasgeruch in der Wohnung auftritt, öffnet man sofort Türen und Fenster und sucht die Ursache vorzüglich festzustellen. Unter allen Umständen unterlasse man das Abkühlen der Gasleitung. Durch die Verbindung von Gas mit der atmosphärischen Luft ist nämlich das überaus gefährliche Amalgam entstanden. Vor dem Schlafengehen schließt man sorgfältig alle Säbne, besonders aber den Hauptabzug. Auch verzichte man auf den Gebrauch der Selbsthinderer und Alkohollampen, da die Herabsetzung dieser Artikel nicht immer einwandfrei geschieht. Ein besonderer Faktor der zunehmenden Gesundheitsstörungen ist in der Steigerung der Giftigkeit des Leuchtgases zu erblicken. Je nach dem Gemischungsmaterial besitzt das Gas einen höheren oder geringeren Kohlenoxydgehalt. Während das aus Schieferas gewonnenen Leuchtgas nur 6,6 Proz. Kohlenoxyd enthält, weist das aus Steinkohlen bezogene 10 Proz. und das geruchlose Wasser gas gar 40 Proz. auf. Viele Gasanlagen mischen das letztere mit dem Steinkohlengas, so daß der Prozentsatz dieses Gemisches noch 20 Proz. Kohlenoxyd beträgt. Wenn das außerordentlich giftige Wasser gas bis jetzt noch wenig Verwendung findet, so ist dieser Umstand nicht zum geringsten in seiner Verdrängung und damit bedingten größeren Gefahr zu suchen.

Zum Schluß sei erwähnt, daß es auch Schutzapparate gegen Gasvergiftungen gibt. Die Wirkung dieser Apparate beruht darauf, daß sich zwei im Brenner angebrachte Stäbchen von Messing und Stabrohr beim Erlöschen der Flamme zusammenziehen und dadurch ein Ventil automatisch schließen. Nur unsere auf den Gaswerken tätigen Kollegen bieten diese Schutzapparate wenig Gewähr. Nach wie vor bleiben sie den schädlichen Folgen der Gasvergiftung ausgesetzt. Deshalb ist für sie doppelte Vorsicht und Sorgfalt am Platze.

### ♦ Theaterarbeiter ♦

**Elberfeld. (Theaterarbeiter.)** Das Stadttheater hat die Stadtverwaltung vorläufig auf zwei Jahre in eigene Regie übernommen. Nach diesem Zeitpunkt soll die Theaterfrage der Städte Varmen und Elberfeld gemeinschaftlich geregelt werden. Beide Bühnen sollen eventuell einer Direktion unterstellt werden. Die Bühnenarbeiter vom Elberfelder Stadttheater haben dabei ein ganz besonderes Interesse an einem gebesserten Arbeitsverhältnis und reichen daher nachstehende Forderungen an die Stadtverwaltung ein:

1. Die am Stadttheater beschäftigten Bühnenarbeiter werden als händische Arbeiter anerkannt. In bezug auf Sommerurlaub, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen usw., Nebenlohn und Hinterbliebenenversorgung, Familienzulagen usw. kommen die allgemeinen Bestimmungen der jetzt bestehenden Arbeitsordnungen für die Arbeiter der Stadt Elberfeld zur Geltung. Hierbei sind die bisher im Stadttheater geleisteten Dienstjahre, unter Zuzurechnung der etwa in der spielfreien Zeit in händischen Betrieben verbrachten Dienstzeit, zur Anrechnung zu bringen.
2. Die Arbeiter, welche nach Beendigung der Theaterzeit nicht mehr im Theater beschäftigt werden können, werden in andere händische Betriebe verweist. Mit Beginn der Theaterreisen nehmen sie ihre Tätigkeit im Theater wieder auf.
3. Der Anfangslohn wird auf 125 Mk. monatlich festgesetzt. Derselbe steigt jedes Jahr um 5 Mk. pro Monat bis zum Hochlohn von 160 Mk.
4. Die tägliche Arbeitszeit beträgt während der Theaterzeiten einschließlich einer nach Möglichkeit zu gewährenden Frühstücks- und Vesperpause 10 Stunden. Die darüber hinaus geleisteten Dienststunden werden als Nebenstunden mit 0,75 Mk. vergütet. Dienststunden nach Schluß der Vorstellung werden als Nachtstunden mit 1 Mk. vergütet. Die Dienststunden werden täglich verrechnet.
5. Die gegenwärtig bestehenden besonderen Vergütungen, wie besondere Vergütung für Erwaunstellungen, Abwecker usw. bleiben bestehen.
6. Dienstigen Arbeiter, die bereits einen höheren Lohn beziehen, als hier vorgesehene ist, dürfen aus Anlaß der gewöhnlichen Neuregelung nicht im Lohn herabgesetzt werden.
7. Da die Bühnenarbeiter jeden Sonntag Dienst verrichten müssen, erhalten sie jede Woche abwechselnd einen freien Tag. Mann dieser aus irgendwelchen Umständen nicht gewährt werden, dann wird jeder Tag, der eigentlich frei sein müßte, mit 6 Mk. vergütet.
8. Die Vesperpause beginnt während der Spielzeit mindestens um 1 Uhr mittags und beträgt möglichst drei Stunden, mindestens aber zwei Stunden.
9. Während der spielfreien Zeit dauert die Arbeit von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und von mittags 2 Uhr bis abends 6 Uhr.

**Varmen.** Die Bühnenarbeiter haben eine Eingabe an den Ehrenbürgermeister eingebracht, in welcher sie während der spielfreien Zeit in andere händische Betriebe verweist sein wollen, soweit sie nicht im Theater selbst beschäftigt werden können.

**Küßelberg.** Die Bühnenarbeiter vom Schauspielhaus beschlossen in ihrer letzten Versammlung, ihren am 1. März ablaufenden Tarifvertrag zu kündigen. Ein neuer Entwurf, welcher einige Verbesserungen vorstellt, soll bis zum 1. März eingebracht sein.

**Essen.** Nach langem Drängen der Kollegen wurde hier endlich eine geregelte Arbeitszeit am Stadttheater geschaffen. Die tägliche Arbeitszeit inkl. Frühstücks- und Vesperpause wurde auf elf Stunden festgesetzt. Die darüber hinaus geleisteten Dienststunden werden mit je 65 Pf. vergütet. Vordem betrug die Arbeitszeit 12 bis 14 Stunden, Nebenstunden wurden nicht bezahlt. Der Anfangslohn wurde auf 125 Mk. pro Monat festgesetzt. Merkwürdigerweise hat man die Bühnenarbeiter noch nicht der allgemeinen Arbeitsordnung unterstellt und damit auch noch nicht als händische Arbeiter anerkannt, obwohl die Leute zum Teil bis zu 16 Jahren im Betriebe tätig sind. Sollte etwa die Organisationsunfähigkeit hier mitsprechen? Annehmen kann man dies schon. Denn schon im vorigen Jahre suchte der Direktor Maurach Bühnenarbeiter in Regensburg, welchen händische Anstellung in Aussicht gestellt wurde. Die Kollegen von Regensburg, welche ebenfalls unserem Verbande angeschlossen, fragten bei der hiesigen Ortsverwaltung diesbezüglich an. Als sie erfuhr, daß die Bühnenarbeiter in einer Bewegung standen, haben sie es vor, am Regensburger Theater zu bleiben. Jedemfalls sollen aber die Bühnenarbeiter in Essen alle Mängel, die Augen offen zu halten, damit auch die hiesigen noch nicht erledigten Forderungen eine den Wünschen der Kollegen entsprechende Erledigung finden.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Augsburg. Die hiesige Zentrale hatte am 18. Januar im Mittelbaderhof ihre Generalversammlung. Den Jahresbericht erstattete Kollege Weigl, der hervorhob, daß dieses Jahr ein besonders arbeitsreiches für die Zentrale war. Der Mitgliederstand ist auf 392 gestiegen. 36 Anträge wurden durch die sämtlichen Arbeiterräte eingereicht. An Lohnaufbesserung wurde für alle städtischen Arbeiter unter 1200 Mk. Jahresgehalt oder 4 Mk. Tagesverdienst der leider sehr niedrige Betrag von 10 Pf. pro Tag erreicht. Auch die noch schwebenden Anträge dürfen wohl Aussicht auf Berücksichtigung haben. Hauptächlich hängt der Erfolg von der Stärke der Organisation ab. Kollege Krautner gab den Jahresbericht. Die Einnahmen und Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr bedeutend gestiegen. Ebenso der Lokalstellenbestand, der von 877,62 Mk. auf 1500,28 Mk. gestiegen ist. An Unterstützung wurde der Betrag von 616,70 Mk. ausbezahlt. Die Revisoren bestätigten die Mithaltigkeit der Masse. Die verstorbenen Kollegen wurden durch Erbsen von den Sitten geehrt. Den Bericht der Gewerkschaftsdelegierten erstattete der Kollege Schmitzer. Bei der Neuwahl des Ausschusses wurde der Kollege Schenninger zum Kassierer gewählt. Der frühere Verbandsvorsteher Jakob Kaufmann wurde einstimmig nach § 6 Abs. 1 c aus dem Verband ausgeschlossen.

Bamberg. Am 18. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Aus dem Vorstandsbericht war zu ersehen, daß wir ein sehr arbeitsreiches Jahr hinter uns haben. Beim Stadtmagistrat haben wir eine Eingabe um Lohnerhöhung und Ausarbeitung einer neuen Arbeitsordnung eingereicht. Die Gesamteinnahmen betragen 519,21 Mk., die Gesamtausgaben 2642,06 Mk. Es bleibt ein Minderstand von 2622,85 Mk. Bei Wahl der Verwaltung blieben die Kollegen Hattel erster Vorsitzender, Fehler zweiter Vorsitzender, Lütthi Kassierer und Müller 1. Schriftführer. Es wurde beschlossen, vom 1. April ab bei 52wöchiger Bezahlung des Ortszuschusses die Minderer, eine Woche nach Aussteuerung und wöchentlich 1 Mk. Krankengeldzuschuß zu gewähren.

Berlin. In der Generalversammlung der Zentrale Groß-Berlin am 22. Januar 1914 teilte der Bevollmächtigte Kollege Wukly mit, daß vom 21. bis 30. Mai 1914 in Hamburg der Verbandstag und vom 27. bis 29. Januar 1914 eine Konferenz der Verbandsangehörigen stattfindet, in der die Tagesordnung für den Verbandstag vorberaten werden soll. Am 22. Februar er. findet eine Gewerkschaftskonferenz für Groß-Berlin statt. Die Wahl des Ausschusses der Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Berlin findet im März statt. Die Aufstellung der Kandidatenliste muß demnach in aller nächster Zeit erfolgen. Bedauerlicherweise haben der Metallarbeiterverband, der Transportarbeiterverband und der Verband der Maschinisten und Heizer beschlossen, gemeinsam eine eigene Liste aufzustellen. Durch die Sammlung wurde für die Arbeitslosen eine Summe von 5689 Mk. aufgebracht. Außerdem wurden von der Zentralkasse 5000 Mk. beigetragen. Am 2., 9., 15. und 23. Februar er. findet ein Vortragskursus statt. Als Vortragender ist Dr. Silberstein gewonnen, der das Thema „kommunal-Sozialismus“ behandeln wird. Die Kollegen werden aufgefordert, recht zahlreich daran teilzunehmen. Am 15. Februar ist ein Besuch der „Arnia“ vorgesehen. Der Kollege Polenske berichtete, daß in Pichtenberg und in Preptow den Anträgen auf Erlass einer Arbeitsordnung und Einführung von Arbeiterausschüssen stattgegeben wurde und Neueinführungen wesentliche Verbesserungen mit sich bringen. Die Generalversammlung beschließt, der Zängerschaft unserer Zentrale für das Jahr 1914 einen monatlichen Zuschuß von 25 Mk. zu gewähren. Der Kollege Hoffmann gab den Massenbericht. Die Hauptkasse schließt mit 58.309,69 Mk. ab, gegen das dritte Quartal ein Mehr von 2771,20 Mk. Die Einnahmen der Zentralkasse betragen mit dem Bestand vom dritten Quartal 108.634 Mk., die Ausgaben 58.782,27 Mk., bleibt ein Bestand von 69.905,63 Mk. Der Massenbestand ist um 11.293,27 Mk. zurückgegangen. Der Rückgang ist auf außerordentliche Mehrausgaben zurückzuführen, die sich zusammen stellen aus 3463 Mk. für den Druck des Jahresberichts, 985 Mk. Weihnachtsunterstützungen an Arbeitslose, Neueinführung von Inventar 1977 Mk. und 5000 Mk. als Beitrag an die Gewerkschaftskommission für die Arbeitslosenunterstützungen. An Unterstützungen wurden gezahlt: Sterbeunterstützung 3002,50 Mk., Krankenunterstützung 15.626,75 Mk., Arbeitslosenunterstützung 6543,50 Mk., Notstandsunterstützung 672 Mk., Extraunterstützung für Arbeitslose zu Weihnachten 1813 Mk. Zur Rechtschutz wurden 259 Mk. ausbezahlt. Die Zentrale Groß-Berlin zählt jetzt 9371 männliche, 354 weibliche und 80 jugendliche Mitglieder, gegen das dritte Quartal eine Zunahme von 166 Mitgliedern. Die Generalversammlung beschließt, das Mitglied Franz Vaidmühl aus dem Verbandsauszug zu ziehen, dagegen wurde der Antrag, das Mitglied Eise Schmidt auszuscheiden, abgelehnt. Der Kollege Kramkowski wurde mit 138 von 122 abgegebenen Stimmen zum Parteivorgesetzten gewählt. Der Kollege Hermann Ragold wurde einstimmig als Vertreter in den Verbandsrat gewählt. In die Exekutive gewählt wurden die Kollegen Emil Wukly als Bevollmächtigter, Karl Hoff-

mann als Kassierer, Otto Becker, Max Buscher, Karl Polenske, Paul Schulz und Wilhelm Jabel als Agitationsleiter und als Beisitzer die Kollegen Fritz Dae, Arno Geibel, Artur Gürtne, Hermann Niel, Max Neumoski, Willy Retzlag, Robert Schacher und Robert Schünemann. Als Revisoren wurden gewählt: Johann Gentsche, Heinrich Krumm und Hugo Schadow. Der Bildungsausschuß setzt sich zusammen aus den Kollegen Fritz Dae, Emil Dittmer, Josef Portmann, Georg Krätner und Emil Wukly. In die Bibliothekskommission wurden die Kollegen Fritz Dae, Julius Sube, Albert Stunfel, Bruno Otto, Aug. Mastarbeit und Franz Taube gewählt.

Brandenburg-Pommern. Durch den Streik der Kollegen in Stettin konnte die Agitationstour erst in der Zeit vom 17. bis 23. Januar vorgenommen werden. Versammlungen haben stattgefunden in den Zentralen Köpenick, Nowawes, Guben, Spandau, Landsberg, Kolberg und Stettin. Die Versammlungen hätten besser besucht sein dürfen, ausgenommen die der Zentrale Stettin, die sich eines guten Besuches erfreute. Auch die Stimmung in dieser Versammlung war ausgezeichnet, woraus zu schließen ist, daß hier eine innere Erlebung und weitere Entwicklung folgen wird. Da die Versammlungen fast nur von Organisierten besucht waren, konnten nur vier Neuzugänge gemacht werden. In der Versammlung in Köpenick entspann sich eine lebhaft Diskussion über den Hinweis, daß nur durch einheitliche Organisation die Gemeindeforderungen ihre Lage verbessern könnten. An der Diskussion beteiligten sich die Vertreter der Maschinisten und Heizer wie auch die der Transportarbeiter.

Cheumnitz. Am 16. Januar tagte in der „Zängerloge“ unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ableben der Kollegin Daase und des Kollegen Figlarck in üblicher Weise geehrt. Den Jahresbericht erstattet Gauleiter, Kollege Preißler-Dresden. Er betont, daß das vergangene Jahr für unseren Verband kein allzu glänzendes war. Während wir in den letzten Jahren ungefähr 8000 Mitglieder gewonnen hatten, mußten wir uns in diesem Jahre mit der Hälfte begnügen. Unsere finanzielle Lage muß aber trotz alledem als gut bezeichnet werden. Der Vorsitzende teilt mit, daß das Jahr 1913 für die Zentralkasse ein sehr arbeitsreiches war und die Arbeit im Nebenberuf sich nicht mehr erledigen ließ. Die Zentrale war somit gezwungen einen Beamten anzustellen. Den Massenbericht vom vierten Quartal erstattete Kollege Löffler. Die Einnahmen, inklusive Bestand, betragen 8335,27 Mk., die Ausgaben der Zentrale beliefen sich auf 1932,50 Mk. An Unterstützungen wurden ausgezahlt auf Rechnung der Hauptkasse: 262,50 Mk. Sterbeunterstützung, 509,50 Mk. Krankenunterstützung und 199 Mk. Arbeitslosenunterstützung, außerdem noch 49 Mk. als Weihnachtsgeschenk für arbeitslose Mitglieder. In bar wurden abgezahlt 1848,85 Mk. Bleibt in der Zentrale ein Bestand von 3233,92 Mk. Die Mitgliederzahl stieg in diesem Quartal von 643 auf 691. Der Vorstand wird mit einigen Ausnahmen einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß wird nochmals auf die Hausagitation aufmerksam gemacht.

Dessau. Am 20. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kollege Windberg gab die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Einnahme nebst Massenbestand betrug 648,74 Mk., davon gingen nach Berlin 229,60 Mk., die Ausgabe der Zentrale betrug 149,45 Mk., in der Zentrale bleibt ein Massenbestand von 269,67 Mk. Die Zentrale zählt 48 Mitglieder. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde als 1. Vorsitzender Kollege Wendel gewählt, als 2. Vorsitzender Kollege Hänisch, als Kassierer Kollege Windberg und als Schriftführer Kollege Spierling. Revisoren sind die Kollegen Sens und Mühlport, Revisoren die Kollegen Rosenann, Lindau und Geibel. Als Martelldelegierte wurden die Kollegen Windberg und Utermarck gewählt. Als Zivildirektor ist Kollege Utermarck ernannt. Einem sich in Kollage befindlichen Kollegen wurde eine Unterstützung von 20 Mk. aus der Lokalkasse gewährt. Am März dieses Jahres findet eine Konferenz statt, zu welcher von der Versammlung 10 Mk. für die kleineren Zentralen bewilligt wurden.

Halle a. S. In unserer Generalversammlung am 17. Januar gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal, die folgendes Ergebnis hatte: Einnahme 2493,19 Mk., Ausgabe der Zentrale 680,18 Mk. Die Hauptkasse erhielt 1211,76 Mk., bleibt Lokalbestand 691,25 Mk. Darauf gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht vom verfloßenen Jahre und streifte in kurzen Zügen die Agitation und Bewegung unserer Zentrale. Eingetreten bzw. übergetreten sind 87 männliche und 2 weibliche Mitglieder, ausgeschieden sind 18, so daß am Schluß des Jahres 289 männliche und 10 weibliche Mitglieder zu verzeichnen waren. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Lorenz, erster, Rolle, zweiter Vorsitzender; Müller, Kassierer; Thiemann, erster, Lang, zweiter Schriftführer; als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Tümmeler, Kulisch und Mahnt. Da unsere lokale Unterstützungs-kasse trotz der schlechten Geschäftslage nicht zurückgegangen ist, beantragte der Vorstand, den Unterstützungen, die der Hauptvorstand gewährt, noch wöchentlich 1,50 Mk. hinzuzufügen, so daß die Kollegen, welche einen Wochenbeitrag von 5 Pf. leisten, 9 Mk. wöchentliche Unterstützung beziehen. Die feurigen den Mitgliedern in der



Karenzwoche gewährter 4 Mk. sollen dagegen jetzt wegfallen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Hannover.** Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Gakenmeyer gab den Jahresbericht, woraus hervorging, daß trotz der erfolgreichen Lebensbewegung im vorigen Jahr die Mitgliederzahl etwas zurückgegangen ist. Die Lohn-erhöhung brachte den Kollegen, die über 4 Mk. Lohn hatten, im April eine Zulage von 20 Pf. Eine allgemeine Zulage von 20 Pf. wurde dann nochmals für alle städtischen Arbeiter im Juni anläßlich der Mathausenweibung bewilligt. Leider habe hiervon ein Teil der Arbeiter nichts erhalten, weil sie keine ständigen Arbeiter seien. Mit welchem Jahre man ständiger Arbeiter werde, weiß man nicht, da es noch Arbeiter mit 12-18 Dienstjahren gibt, die als nicht ständig gelten! Jedenfalls ist die Lohn-erhöhung nur auf Drängen der Organisation erfolgt und nicht aus lauter Wohl-wollen der Stadtverwaltung für ihre Arbeiter. Der Massenbericht zeigt einen befriedigenden Abschluß. Die Einnahme betrug 1062,73 Mk., die Ausgabe 2591,00 Mk. Davon wurden für die Haupt-kasse vorausgibt: An Krankenunterstützung 525 Mk., Arbeitslosen-unterstützung 36,25 Mk., Sterbeunterstützung 230 Mk. Der Massen-beitrag der Filiale hat sich um 7-6 Mk. gehoben und beträgt jetzt 2371 Mk. In der folgenden Neuwahl wurden als Vorsitzender Gakenmeyer, als Kassierer Nürgens, als Schriftführer Thon und als Revisoren Heimke, Brandes und Andweg gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dem Arbeiter-Samariter-Bund wieder als korporatives Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 10 Mk. beizutreten. Von einem Kollegen wurde dann noch darauf hingewiesen, daß der Stadtdirektor Tramm keine Arbeits-losennot anerkannt habe, dabei werfe man jede Woche 6-5 Mann des Elektrizitätswerkes aufs Straßensplauer. Mit einem Appell des Vorsitzenden, die Versammlungen und Betriebsbesprechungen im kommenden Jahre immer so zahlreich zu besuchen, damit sie sich über Zweck und Nutzen der Organisation informieren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hof.** Unsere Filiale hielt am 17. Januar ihre Generalver-sammlung ab. Kollege Kaiser erörterte die Abrechnung vom vierten Quartal. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wieder-gewählt. Unsere Filiale zählt 75 Mitglieder.

**Ingolstadt.** Im „Bürgerbräu“ hielt am 19. Januar die hiesige Filiale ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende erörterte den Bericht der Gewerkschaftsdelegierten und den Jahresbericht, der eine gute Entwicklung der Filiale zeigte. Den Massenbericht erstattete Kollege Sebastian Weigl. Die Neuwahl brachte nur eine kleine Veränderung. In dem letzten Punkt hielt Kollege Weigl-Augsburg einen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation, dessen Erfolg vier Neuaufnahmen bildeten. Der Verlauf der Versammlung ist besonders erfreulich in einer Stadt, wo die allerweltchristliche Organisation die Herrschaft für sich allein in Anspruch nimmt.

**Kaiserslautern.** Unsere Generalversammlung fand am 16. Januar statt. Der Massenbericht ergab eine Einnahme von 2421,23 Mk., die Ausgaben der Filiale betragen 508,95 Mk., Vor-bestand am Schlusse des Jahres 921,76 Mk., Krankengeld wurden 230,75 Mk., Arbeitslosenunterstützung 44,61 Mk. und Sterbegeld 225 Mk. ausbezahlt. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß unsere Forderungen auf Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld und Urlaubsgewährung abgelehnt wurden; nur die zwei Stunden Ver-gütung an den Tagen vor den hohen Feiertagen fanden in einer Sitzung am 18. Dezember Annahme. Für unständigen Arbeiter konnte eine Aufbesserung pro Stunde von 1, 2 und 3 Pf. erreicht werden. Die Mitgliederzahl stieg von 77 auf 100. Das Ver-trauensmännerforum hat sich sehr gut bewährt; in den Arbeiter-ausschüssen konnten wir unseren Einfluß geltend machen. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Kollegen gewählt: Als erster Vorsitzender Aug. Kempf und als zweiter Johann Kempf; zum Kassierer Muhlwecker und zum Schriftführer Cester. Eine vorgebrachte Beschwerde über die Nichtbezahlung der prozentualen Zuschläge für außerordentliche Sonntagsarbeit wird weiter verfolgt werden.

**Karlsruhe.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 17. Januar statt. Aus dem Geschäftsbericht entnehmen wir fol-gendes: Das Jahr 1913 bewegte sich in etwas ruhigeren Bahnen gegenüber dem vorhergehenden. Das Jahr 1912 brachte uns die neue Lohn- und Arbeitsordnung, die vieler Verbesserungen be-durfte, um für die Arbeiterklasse annehmbar zu sein. Aus diesem Anlaß hatten Vorstand und Arbeiterausschuß, alle Hände voll zu tun. Es gelang auch in einigen Fällen, Pflanzungsbewei-zung zuzuführen. 3. P. bezüglich der Einhaltung des Lohnzins und der Urlaubsvormittlungen. Es wurde noch beantragt, diejenigen Ar-beiter, welche in ihrem Fortschritte alt und invalid, geordnet sind, dort zu kassieren unter Fortzahlung des Lohnes. Das Resultat war zwar ein negatives, jedoch werden wir erneut zu dem Antrage Stellung nehmen müssen. Aus der Betriebskassentasse sei her-vorgehoben, daß sich dieselbe unter unserem Einflusse gut entwickelt und den geschuldeten Reservefonds bedeutend überschritten hat. In

einigen Wochen werden Neuwahlen vorgenommen. Dabei müssen wir alles daran setzen, um unsere Position zu behaupten, zumal nach dem Proporz gewählt wird und auch die Gegner auf dem Plan erscheinen. Die Mitgliederversammlungen hätten durchweg besser besucht sein dürfen, zumal in den meisten Lehrreide Vorträge gehalten wurden. Der Stand der Masse und der Mitgliederbezug ist ein guter zu nennen. Die Mitgliederzahl stieg von 433 auf 510. Die Massenverhältnisse entwickelten sich folgendermaßen: Einnahme inkl. Versand 11864,13 Mk., Ausgaben 2539,31 Mk., Massenbestand 9325,09 Mk.; hiervon gingen an die Hauptkasse ab 8005,56 Mk. Bleibt der Filiale ein Bestand von 1226,53 Mk. Sterbeunterstützung war in 4 Fällen zu zahlen mit zusammen 535 Mk., Arbeitslosen-unterstützung in 10 Fällen mit zusammen 137,25 Mk. und Kranken-unterstützung in 124 Fällen mit zusammen 2176,50 Mk. Die Ver-waltung der Bibliothek ließ zu wünschen übrig; es ist das sehr zu bedauern, zumal doch eine reiche Auswahl unterhaltender und lehr-reicher Bücher vorhanden ist. Die von hier aus verwaltete Filiale Ettingen konnte auf einen schönen Erfolg bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zurückblicken. Die städtischen Arbeiter Ettingen sind nun auch im Besitz einer Lohn- und Arbeits-ordnung. Interessant ist dabei, daß dieselbe ohne Bürgermeister zustande kam. Unsere Filiale kann mit Befriedigung auf das ab-gelaufene Geschäftsjahr zurückblicken. Die Leitung bleibt mit wenigen Ausnahmen in Händen des alten Vorstandes und gestaltet sich folgendermaßen: 1. Vorsitzender Kollege Harber, 2. Vorsitzender Kollege Schopp, Kassierer Kollege Rod, Schriftführer Kollege Müller, Bibliothekar Kollege Arimann.

**Kassel.** Am 16. Januar hielt die hiesige Filiale ihre diesjährige Jahresversammlung ab. Kollege Roth erstattete den Massenbericht. Zu verzeichnen waren an Gesamtmaßnahmen inkl. Versand 3613,49 Mk., Ausgaben im Auftrage der Hauptkasse wurden gezahlt: Krankengeld 485 Mk., Sterbegeld 110 Mk. Auf Rechnung der Filiale: Krankengeld 97,05 Mk., Sterbegeld 20 Mk., Unterstützung in Notfällen 55 Mk., Streikunterstützung 20 Mk. An die Hauptkasse gingen in bar 691,12 Mk., bleibt ein Kassafundenbestand von 1850,74 Mk. Auf Antrag der Revisoren, welche die Masse für richtig be-fanden, wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Den Jahresbericht erstattete Kollege Auel. Kollege Rechner-Dannover ließ in kurzen Umrissen die wichtigsten Punkte unserer Bewegung im Jahre 1913 an uns vorüberziehen. Vor allem führt er aus, da wir jetzt in einer Lebensbewegung ständen, müsse ein jeder Kollege auf seinem Posten sein, dann würden wir einen weit besseren Erfolg zu verzeichnen haben. Die Vorstandswahl brachte folgendes Ergebnis: Zu Vorsitzenden wurden gewählt die Kollegen Waldeck und Berger, Kassierern Roth und Studen-rot, Schriftführern Kühn und Hartmann, Revisoren Auel, Grüber, Luhn, Weigern Lutropf, Göve, Martelldelegierten die Kollegen Madenrodt und Würzburg.

**Kempten.** Zwischen den beiden städtischen Kollegien ist in letzter Zeit die Harmonie etwas gestört worden. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ist fortschrittlicher gesinnt als der Magistrat, daher entstand öfter Uneinigkeit und Vermirung unter den Stadtvertretern. In der letzten Sitzung des Gemeinde-kollegiums war die Vorstandswahl angefeindet. Die bisherige Vor-standswahl lehnte eine Neuwahl unter allen Umständen ab, da ihr seitens des Magistratsvorstandes nie die nach der Gemeinde-ordnung nötige Bezahlung zuteil wird. Nach langem Hin und Her wurde das frühere Bureau doch einstimmig wiedergewählt. Der Protest richtet sich besonders gegen die Person des Herrn Bürger-meisters Horcher. Wenn er nicht mag, dann mag im Magistrat halt niemand. Rücktritt wird jetzt dem unteren Kollegium das nach der Gemeindeordnung zustehende Recht werden. Der städtischen Arbeiterschaft kann es nur Nutzen bringen, weil sie unter der Rück-sichtlosigkeit der oberen Herren zu leiden hat. Sind die Vertreter im Kollegium auch nicht besonders freigebig, so sind sie doch bedeutend fortschrittlicher als der Magistrat.

**München.** Ein hartes Los ist es in München, städtischer Ar-beiter zu sein. Alle Forderungen derselben bleiben unberücksich-tigt. Bei den immerwährenden Preissteigerungen eine kleine Lohn-erhöhung zu verlangen, ist gewiß berechtigt. Mein städtischer Arbeiter kann eine Familie mit einem Lohn von 2,25 bis 3 Mk. halbwegs menschlich ertragen. Schon jahrelang bitten wir, die Stadtverwaltung möge ihren Arbeitern nach zehnjähriger Dienstzeit einen Anbelohnung gewähren. Aber die Herren Stadtväter sind dafür nicht zu haben, und die Hauptperson, die alles hint-erhält, ist Stadtbaurmeister Stahl. Dieser Herr spürt den Ar-beitern nach, um ihnen beim Meinen Schritt von ihren arm-seligen Groschen einen Vierteltagelohn abzuziehen, was erft kürzlich wieder geschah. Ein Ahn, wo die alten Leute, hauptsächlich Pau-amentsarbeiter, untergebracht werden sollen, ist schon jahrelang in Aussicht; es wird aber den Arbeitern langes Leben gewünscht wer-den müssen, um diesen Plan zu erleben.

**Regensburg.** Am 23. Januar hielt unsere Filiale im Volksbause ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird zunächst das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Richard Müller, Straßenreiner, in der üblichen Weise gelehrt. Aus dem Geschäfts- und Massenbericht haben wir hervor: Das Jahr



1913 war zwar reich an Lohnbewegungen, die Erfolge blieben aber aus dem Grund aus, weil der Rat auf alle dahingehenden Eingaben antwortete, daß die Lohnordnung vom 1. Oktober 1912 erst ein Jahr bestehen müsse, ehe Änderungen oder Verstärkungen in höhere Massen vorgenommen werden könnten. Aus diesem Grunde sind die berechtigten Forderungen bis auf den 1. Januar 1914 hinausgeschoben worden, aber durch die revidierte Lohnordnung, die an diesem Tage erschien, auch nur zum Teil erfüllt worden. An der Arbeiterschaft liegt es deshalb, ihre Forderungen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Am 1. August ist die Rubel-Lohnordnung um einige Änderungen, die durch die Reichsversicherungsordnung nicht notwendig machten, erweitert worden und der Arbeiterschaft erstmalig auf diese Einrichtung Rechtsanspruch verliehen worden. Der Rechtsanspruch auf die Lohnordnung und die anderen sozialen Bestimmungen, diese alte Forderung zu erkämpfen, bleibt der Arbeiterschaft noch vorbehalten. Die Organisationsverhältnisse sind als bedauerlich zu nennen und die entstandene Lücke durch die Beitragsrückzahlung 1912 wieder ausgefüllt worden. An Beiträgen wurden 79.877 und an männlichen Aufnahmen 228, an weiblichen Aufnahmen 51 Stück verzeichnet. An Unterstützung wurden gezahlt: bei Sterbefällen 1050 Mk., bei Krankheit 5240,25 Mk., bei Arbeitslosigkeit 1248,75 Mk., bei Streiks und Wagnisregelung 164,40 Mk., bei besonderen Fällen 351 Mk. Gesamteinnahme: 45.443,59 Mk., Gesamtausgabe: 38.159,65 Mk. Am 1. Januar 1914 waren 1150 männliche und 42 weibliche Mitglieder vorhanden. In den Vorstand wurden die Kollegen: Dösel, Zeitschel, Kowisch, Hallweit, Köndke, Grapner, Zuchante und Koberlitz gewählt. Die Abrechnung vom vierten Quartal, die in Einnahmen und Ausgaben mit 18.233,49 Mk. balanciert, wurde entgegengenommen und auf Antrag der Revisoren dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt.

**Magdeburg.** Am 17. Januar tagte unsere Generalversammlung. Das Andenken des verstorbenen Verbandskollegen Kochow ehrte die Versammlung in der üblichen Weise. Die Abrechnung für das vierte Quartal 1913 gab Kollege Meißner. Die Einnahme betrug 6967,13 Mk., die Ausgabe 1714,91 Mk. An die Hauptklasse gingen 3470,94 Mk. ab. Bleibt der Hilfskasse ein Kassenbestand von 1812,18 Mk. Am Ende des Quartals waren 509 Mitglieder zu verzeichnen. Es wurden ausgesagt an Sterbeunterstützung 2080 Mark, an Krankenunterstützung 3951 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 651 Mk. und Streifenunterstützung 167 Mk. Die örtlichen Ausgaben für 1913 betragen 3907,77 Mk., darunter für Notunterstützungen 250 Mk., für Jubiläen 135 Mk. An Erfolgen sind unter anderem zu verzeichnen der Achtundzestig für das Wasserwerk und das Gaswerk. In die Ortsleitung wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Köhner, 2. Vorsitzender: Demich, Schriftführer: Fischer. Die Verwaltung der Kasse wurde dem Ortssekretär Meißner überwiesen, als Revisor wurden gewählt Krause, H. Rosenthal, Grünner, Köhler, Zimmermann, Müngert und Wödig. Zu Massenerisoren wurden gewählt: Jäger, Mühl, Güter und Gotsch; Materialbelegierte: Wachtendorf, Meißner, Stierwald, Jähmig und A. Rosenthal. Unsere Monatsversammlungen sollen künftig im „Zachenhof“ abgehalten werden. In der nächsten Versammlung soll Stellung zur Konfessionsferenz genommen werden, welche diesmal in Magdeburg stattfindet.

**Mainz.** Unsere Filiale hielt am 18. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Kollege Klein gab den Jahresbericht. Eingekündet wurden 16 Eingaben, wovon noch manche zu erledigen sind. Ganz besonders die beiden Eingaben an das Tiefbau- und das Reinigungsamt, um Einführung des dienstfreien Sonntags bei der Straßenreinigung. Trotzdem die Herren von der Bürgermeisterei schon erklärten, daß ein Arbeiter, welcher tagtäglich arbeiten müsse, alle drei Wochen einmal frei haben sollte, ist hierbei noch nichts geändert. Da die Arbeiter den dienstfreien Sonntag natürlich verlangen, ohne Lohnausfall zu erleiden, so läßt man die Eingaben im Schoße der Bürgermeisterei ruhen. Den Massenbericht gab Kollege Reichert. Am Schluß des vierten Quartals war ein Kassenbestand von 2224,79 Mk. Die Einnahmen betragen 3207,45 Mark, die Ausgaben 616,06 Mk. An die Hauptklasse wurden abgezahlt (laut Statut 75 Proz. der Einnahmen) nach Abzug der gesicherten Zahlungen 1176,92 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des vierten Quartals 221 männliche und 11 weibliche, zusammen 232. An die Hauptklasse wurden 4096,41 Mk. abgezahlt. Die Ausgaben nebst Unterstüßungen betragen 438,25 Mk. Somit verbleibt ein Kassenbestand von 2161,96 Mk. In die Ortsverwaltung wurden gewählt die Kollegen Klein als Vorsitzender, Reichert als Kassierer, Mappeler als Schriftführer, Wenzel als zweiter Vorsitzender, Weidrich, Umbauer und Weber als Revisoren.

**Regensburg.** Am 17. Januar tagte in der „Schüllerstraße“ die Generalversammlung der hiesigen Filiale. Dem Jahresbericht zu Folge ist eine rege Verbandstätigkeit entfaltet worden. Das Vermögen liegt auf 35 Mk., die Zahl der Mitglieder beträgt 122. Die Revisoren betonen, die Masse in better Ordnung befinden zu haben. Die Neuwahl brachte folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Deubler und Schmedt, Otto, Maschner, Grünauer und Sauerer, Schriftführer: Jostisch und Eisenkopf, Revisoren: Winter, Fischer und Werringer. Am weiteren Verlauf der Versammlung wurde die in Aussicht gestellte Lohnhöhung besprochen, wobei Gemeindebevoll-

mächtigter Genosse Wunderlich einen Bericht über die letzte Beratung der Ueberprüfungsabteilung aus den städtischen Petrieben gab und betonte, er werde bei Beratung der Lohnanträge für die städtischen Arbeiter tun, was in seinen Kräften liegt. Leider ständen die meisten Gemeindevertreter, besonders die christlichen, auf gegenteiliger Seite. Wiederholt haben diese schon gegen die Verbesserung der Arbeiter gestimmt. Für heuer stellte man nur den niederentlohnerten städtischen Arbeitern eine Lohnaufbesserung von 10 Pf. täglich in Aussicht. Kollege Weigl-Augsburg behandelte die in Aussicht gestellte Aufbesserung und wies nach, daß sie kaum die allergrößte Not bei den städtischen Arbeitern mildere. Die geschaffene Arbeitsordnung paßt sich keineswegs den heutigen Verhältnissen an. Die verschiedenen Lohnstufen haben weder eine Neuerung noch eine Verbesserung gebracht. Den Arbeitern wurde empfohlen, das Bürgerrecht zu erwerben und bei der Gemeinderatswahl diejenigen Mandatanten zu unterstützen, die sich auch der Interessen der städtischen Arbeiter annehmen. Hierauf wurde der Antrag, neuerdings durch die sämtlichen Arbeiterausschüsse dem Kollegium unsere Forderungen zu unterbreiten, einstimmig angenommen.

◆ Internationale Rundschau ◆

**Ueber die internationale Kapitalsmacht der Gewerkschaften** macht das Internationale Sekretariat folgende Angaben: Die Gewerkschaften in 14 Ländern, über welche dem Internationalen Gewerkschaftsbund hierüber Berichte vorliegen, betrafen Ende 1912 ein Vermögen von über 240 Millionen Mark. Grundsätzlich der nicht vererkenden Länder (Amerika, Australien, Frankreich usw.) dürften die Gewerkschaften zurzeit rund 100 Millionen Mark Vermögen besitzen, wovon die Hälfte auf England und Deutschland entfällt. Wie diese Kapitalsmacht zu wirken vermag, haben die Banken einiger Länder besonders in der letzten Zeit erfahren. Die deutschen Gewerkschaften verlangten befehllich von der Deutschen Bank, mit der sie in Geschäftsverbindung stehen, Anerkennung des Koalitionsrechts der Angestellten, weil dieselbe einen Vertrauensmann der jungen Postbeamtenorganisation gemahregelt hatte. Da die Bank von dieser Forderung nichts wissen wollte, haben die Gewerkschaften die bei derselben deponierten Kapitalien — es soll sich um über 20 Millionen Mark, also ein Viertel des Gesamtvermögens der freien Gewerkschaften, handeln — gelündigt. Sie werden dieselben nun in noch größerem Maße der Genossenschaftsbank und, soweit erforderlich, solchen Privatbanken überweisen, welche das Koalitionsrecht ihrer Angestellten unterchriftlich anerkennen. Eine Reihe angesehener Großbanken hat sich dazu bereit erklärt. — In Indianapolis (Vereinigte Staaten), wo mehrere amerikanische Verbände ihren Zentralis haben, zogen die Gewerkschaften über 1 Million Dollar aus den örtlichen Banken, um sie an anderen Orten zu deponieren, weil die Stellungnahme der Geschäftswelt gegenüber den Gewerkschaften anlässlich der letzten wirtschaftlichen Kämpfe immer brutaler geworden war. Dieses Vorkommnis dürfte der Anregung, eine eigene Bank für die amerikanischen Gewerkschaften zu schaffen, neue Anhänger werben. — Die australischen Gewerkschaften beschließen, alle Gelder aus den Privatbanken zurückzuziehen und in die Bank der Bundesregierung einzuzahlen, weil die Privatbanken bei wirtschaftlichen Kämpfen die betreffenden Unternehmer stets über die Finanzkraft der Gewerkschaften informierten.

**Frankreich.** (IS.) Die französischen Staatsangehörigen aglieren zurzeit sehr eifrig für die Ausdehnung einer Pensionierung auf die Zivilangestellten, die kürzlich in bezug auf die Erhöhung der Bezüge der Offiziere und Mannschaften der Armee vom Parlament angenommen wurde. Nach dieser Bestimmung steht allen Soldaten und Offizieren eine jährliche besondere Entschädigung von 200 Frank zu für jedes Kind unter 16 Jahren. Auch dem Zivilangestellten des Staates ist eine ähnliche Zulage wiederholt versprochen worden, doch hat die Regierung, angeblich der auf 12 Millionen jährlich sich belaufenden Kosten des Projektes wegen, ihr Versprechen bisher nicht erfüllt.

**Schweiz.** Der Generatrat (Stadtverordnetenversammlung) von La Chaux-de-Fonds in der Schweiz hat soeben auf Antrag des Direktors der städtischen Indusiriwerke beschlossen, daß sämtliche städtischen Arbeiter ihrer Gewerkschaft angehören müssen. Es wurde ein Reglement ausgearbeitet, welches für sämtliche städtischen Arbeiter die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation obligatorisch erklärt. Artikel: von den 40 Generalräten der Stadt sind 21 Sozialdemokraten. Die bürgerlichen Blätter sind wütend, unter anderem auch deshalb, weil es „eine Schmach für die Schweiz“ sei, daß die erste Stadt Europas, die den Sozialdemokraten „so weit entgegenkomme“, gerade eine schweizerische Stadt sei. Sie übersehen abündicht, daß die Arbeiter von Chaux-de-Fonds diesen Beschluß nicht nur nicht als „Terrorismus“ empfinden, sondern froh sind, daß die Verhältnisse nun zur Zufriedenheit aller geregelt worden sind. Die große Mehrheit der städtischen Arbeiter war sowieso schon organisiert.

### Rundschau

**Die Profite der Firma Krupp.** Die ungeheuren Profite, die das Kruppische Unternehmen aus seinen Arbeitern und seinen Abnehmern, das heißt in erster Linie aus dem Reich, herauszieht, haben in dem Ende Juni abgelaufenen Geschäftsjahre 1912/13 eine weitere Steigerung erfahren. Gegen das Vorjahr ist der Reinüberschuß um fast 9½ Millionen Mark gewachsen; statt auf 33,7 Millionen stellt er sich diesmal auf 43,1 Millionen. Da die 180 Millionen Aktien, mit Ausnahme von 4000 Mt., die sich in Händen von Streikmännern befinden, allein der Familie Krupp gehören, bedarf das Aktienunternehmen ja keiner hohen Dividenden- und Heberfußangaben, um Kapitalisten als Aktionäre anzulocken. Trotzdem nun neben den allgemeinen Betriebsunköten, den Steuern, den Ausgaben für die Arbeiterversicherung auch die für „Wohlfahrts“-anhalten der Firma und die Entnahmen des Vorstandes und der Beamten von dem Rohgewinn abgezogen wurden, verblieb dennoch der ungeheure Heberfuß von 43,1 Millionen. Nahezu 80 000 Arbeiter und Angestellte haben diese Profite erzeugen helfen. Die Steigerung des Reinüberschusses verwendet die Familie Krupp zu einer Erhöhung ihrer Dividende. Statt 12 Proz., wie im Vorjahre, sollen diesmal 14 Proz. oder 25,2 Millionen dazu verwendet werden.

**Glücksbilder.** Im lokalen Teil der „Deutschen Tageszeitung“, die jeden Tag den Brotwunder verbreitend und den Arbeiterjuch belächelnd, steht am 18. September 1913 folgender nüchternen Lokalsbericht: „Bittere Not und Verzweiflung haben den 38 Jahre alten Tischler Ferdinand Böhm, einen Vater von acht unmündigen Kindern, in den Tod getrieben. Der Mann bewohnte mit seiner Familie im vierten Stock des Luergeländes Wolliner Straße 3 eine ärmliche Wohnung aus Stube, Kammer und Küche. Seine Frau verdient einige Mark durch Blumenhandel, er selbst aber fand trotz aller Mühe keine Arbeit. Vor sechs Wochen erhielt er eine Ausbildungsbescheinigung, die aber nur einige Tage dauerte. Seitdem herrichte wieder bittere Not in der Familie. Böhm geriet darüber in völlige Verzweiflung, die sich besonders dadurch steigerte, daß er nicht die geringsten Mittel besaß, um die Kosten für die bevorstehende Einsegnung seines ältesten, 14 Jahre alten Sohnes zu bestreiten. Geheuer schrieb er einen Brief, daß er das Elend nicht mehr mit ansehen könne und dem Leiden ein Ende machen wolle. Dann schloß er die Kleintür in die Küche ein, verriegelte die Verbindungstür nach der Stube und erhängte sich in einem Kleiderjacket. Als die Mutter abends um 9 Uhr vom Blumenhandel nach Hause kam, fand sie den Toten, während die Kinder verzweifelt um Hilfe riefen. Das Elend der Familie ist um so größer, als die Frau Böhm für die nächste Zeit der Geburt ihres neunten Kindes entgegensteht.“  
Weiß: furchtbaren sozialen Zustände! Die bürgerliche Gesellschaft liegt über den Geburtenrückgang und entrückt sich feuchlerisch über die Unmoral im arbeitenden Volke, die ihn durch künstliche Mittel herbeiführt. Aber der Vater von acht Kindern wird schuldlos der Verzweiflung anheimgegeben. Er bleibt arbeitslos und dem Wenig Arbeitslosenunterstützung flieht ihm zu, er kann seine Kinder nicht mehr ernähren, da greift er zum Erzd und macht ein Ende. Was aus seinen Kindern wird, daran wagt man kaum zu denken.

**Die technische Auslösung von Flut und Ebbe.** Schon lange tragen sich die Techniker mit dem Gedanken, die gewaltigen Ströme, die in der Meeresebbe und Flut enthalten sind, nutzbringend zu verwerten. Diese Pläne haben zum ersten Male praktische Gestalt angenommen in dem Elektrowerke, das von dem Ingenieur Plein in der Nähe von Dufum errichtet worden ist. Die Anlage, zu der das nötige Gebiet von der preussischen Regierung zur Verfügung gestellt wurde, umfaßt eine Meeresfläche von 8000 Quadratmeter, die von Deichen umgeben ist. Es handelt sich zunächst nur um ein Probewerk; die Anlagen sind daher verhältnismäßig klein; zur Kraftleistung werden nur normale Maschinen verwendet. Einer Säulierung des Werkes in der „Hmbsbau“ entnehmen wir folgende Einzelheiten. Das Meerwasser strömt zunächst bei Flut durch eine Turbinenkammer und leitet hier durch Antrieb der Turbinen Arbeit. Von da aus fließt es in eine Vorkammer und durch diese in das Hochbett. Sobald der Meeresspiegel auf 3 Meter gestiegen ist, wird die Vorkammer durch Schleusen gegen das Hochbett abgeschlossen und das Wasser strömt nunmehr durch die Vorkammer in das Niederbett, während das Hochbett gegen das Meer geöffnet wird, so daß sein Spiegel sich mit dem des Meeres ausgleicht. Zur Zeit der höchsten Flut wird das Hochbett wiederum gegen das Meer geschlossen und seine Wasser strömen in unmerklicher Richtung durch die Vorkammer in die Turbinenkammer, dort wiederum Arbeit leistend. Die, wenn auch erst in weiter Ferne drohende Erschöpfung der Kohlenvorräte der Erde läßt der Erschließung dieser neuen, nie versagenden Kraftquelle ein besonderes Interesse entgegenbringen.

### Eingegangene Schriften und Bücher

**Zabern!** Militärararchie und Militärjustiz betitelt sich die Rede Hermann Wendels, welche soeben als Broschüre im Verlag der Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt am Main, erschienen ist. Diese wirkungsvolle Agitationsbroschüre verdient die weiteste Verbreitung, der Preis ist dementsprechend niedrig — auf 10 Pf. — festgesetzt worden. Eine Ausgabe auf besserem Papier kostet 30 Pf.

**Was sollen wir lesen?** Soeben ist von der Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Comp. ein Katalog erschienen, der unter den gleichen Zwecken dienenden Erscheinungen des deutschen Büchermarktes in allererster Reihe steht. Das 208 Seiten umfassende Buch ist kein gewöhnliches Bücherverzeichnis mehr, es ist ein Nachschlagewerk, ein Ratgeber und Führer nicht nur für denjenigen, der erst zu lesen anfangen will, sondern auch für den geschickten Bücherkenner. Es ist überhaupt eine nicht zu unterschätzende Kulturart, aus dem Wiener Bildungswesen hervorgegangen, daß die Bücherverzeichnisse immer mehr die Aufgabe übernommen haben, durch Anpassung an Verständnis, Schulung und Bedürfnis der Arbeiter aller Bildungsstufen zugleich Rat und Belehrung zu erteilen. Er ist ein Sammelkatalog aller deutschen Parteibuchhandlungen und enthält alles, was in deutscher Sprache über Kapitalismus und Sozialismus geschrieben worden ist. Der Katalog 1914 wird gegen Einsendung von 20 H. für Porto überallhin franco versendet von der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VII, Gumpendorferstr. 18.

**Abschü vor dem Kriege** muß alle diejenigen erfüllen, die die Kriegsschilderungen mit allen ihren Grauen und Bestialitäten lesen, die das umfassende neue Werk „Die Welt in Waffen“ veröffentlicht. Jeder, der über die Kriege der neueren Zeit bis zu den Balkankriegen des vorigen Jahres unterrichtet sein will, wer aber auch die Triebkräfte jener Kriege kennen lernen will, dem raten wir, das Werk „Die Welt in Waffen“ zu abonnieren. „Die Welt in Waffen“ erscheint in 60 Heften à 20 Pf. Jedes Heft ist reich mit Bildern ausgestattet, wodurch der beschreibende Text wesentlich lebhafter gestaltet wird. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnementsbestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen und Expediente entgegen sowie auch direkt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. b. H., Berlin SW. 68.

### Filiale Leipzig

Sonnabend, den 7. Februar, abends Punkt 8 Uhr:

## Großes Winterfest

in sämtlichen Ball-Sälen des „Volkshauses“

bestehend in

Konzert, humoristischen Vorträgen der beliebten Leipziger Krystallpalast-Gänger und Festball, Tombola, Rotillon. Im großen Saal: Doppelorchester von Gustav Schüze. Im kleinen Saal: Thüringer Dorf-Ball, Tanzmusik der Holzbackertafel Gegründer Lehner im Nationalkostüm

Es ladet höflichst ein

Das Festkomitee.

### Totenliste des Verbandes.

**Gustav Müller, Dresden**  
Arbeiter (Zahnstuhler)  
† 15. 1. 1914, 44 Jahre alt.

**Johann Geier, Wiesbaden**  
Gasarbeiter  
† 20. 1. 1914, 78 Jahre alt.

**Rudolf Dufenschön, Hamburg**  
Vorarb (Wahm. Niedernfelde)  
† 18. 1. 1914, 63 Jahre alt.

**Franz Meißner, Hannover**  
Arbeiter (Straßenreinigung)  
† 21. 1. 1914, 66 Jahre alt.

**August Bofinger, Feuerbach**  
Tagelöhner (Tiefbauamt)  
† 18. 1. 1914, 58 Jahre alt.

**Ignaz Hobel, Mülhausen**  
Arbeiter (Tiefbauamt)  
† 22. 1. 1914, 41 Jahre alt.

### Wilhelm Kleinknecht, Stuttgart

Arbeiter (Latrinen-Inspektion)  
† 18. 1. 1914, 51 Jahre alt.

(Ehre ihrem Andenken!)